



STIMMRECHTSAUSWEIS

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Donnerstag, 1. Dezember 2016, 20.00 Uhr
Aula MGS (ab 19.00 Uhr Apéro)

Bitte dieses Blatt abtrennen und am Eingang
zum Versammlungslokal abgeben.

Schmocker + Säggerer AG

EINLADUNG



Gemeindeverwaltung

Schulstrasse 6
8962 Bergdietikon

Öffnungszeiten

Mo-Fr 8.30-11.30 / 14.00-16.00
Do 8.30-11.30 / 14.00-18.00

Telefon 044 746 31 50
www.bergdietikon.ch
gemeindekanzlei@bergdietikon.ch

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Donnerstag, 1. Dezember 2016, 20.00 Uhr
Aula MGS (ab 19.00 Uhr Apéro)



Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat Bergdietikon freut sich, Sie zur «Winter-Gmeind» 2016 einzuladen. Herzlich willkommen heissen wir die Neuzugezogenen und die Jungbürgerinnen und Jungbürger, welche erstmals an einer Versammlung teilnehmen können. Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

APÉRO

Zur Begrüssung sind alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger vor der Gemeindeversammlung herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Donnerstag, 1. Dezember 2016, 19.00 Uhr

Der Apéro wird im Foyer des Mehrzweckgebäudes Schule (MGS) ausgerichtet.

Als Stimmbürger von Bergdietikon haben Sie die Möglichkeit, die Zukunft unserer Gemeinde aktiv mitzugestalten. Nehmen Sie sich die Zeit und kommen Sie an die Gemeindeversammlung. Wir freuen uns auf Sie.

Inhaltsverzeichnis/Traktandenliste

Inhaltsverzeichnis/Traktandenliste	4
Hinweise	5
1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2016	6
2. Einbürgerung: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts	7
3. Einbürgerung: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts	8
4. Einbürgerung: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts	9
5. Kreditabrechnung über die Teilsanierung der Kanalisation, den Ersatz der Strassenentwässerung, den Ersatz der Wasserleitung und die Belagssanierung Gwinden	10
6. Kreditabrechnung über die Sanierung des Deckbelages Schürmattstrasse	12
7. Verpflichtungskredit für die Strassensanierung ausserhalb des Baugebietes	13
8. Verpflichtungskredit für den Ersatz der Trinkwasserleitung und die Sanierung der Kanalisation Zelgstrasse	17
9. Verpflichtungskredit für die Sanierung des öffentlichen Kanalisationsnetzes	20
10. Gemeindevertrag über die organisatorische Zusammenarbeit im Bereich des Zivilschutzes zwischen den Gemeinden Wettingen, Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach, Würenlos und Bergdietikon	22
11. Gemeindevertrag über die organisatorische Zusammenarbeit im Bereich des Regionalen Bevölkerungsschutzes zwischen den Gemeinden Wettingen, Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach, Würenlos und Bergdietikon	26
12. Kündigung Anschlussvertrag zwischen der Stadt Dietikon und den Gemeinden Bergdietikon, Oetwil an der Limmat und Geroldswil (Anschlussgemeinden) betreffend Zivilschutzorganisation Region Dietikon	27
13. Zustimmung zum Austritt der Gemeinde Bergdietikon als Doppelmitglied aus dem Regionalplanungsverband Mutschellen-Reusstal-Kelleramt	28
14. Budget 2017 mit unverändertem Steuerfuss von 87%	30
15. Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes	45

Hinweise

- Die Akten zu den traktandierten Sachgeschäften liegen in der Zeit vom 17. November 2016 bis 1. Dezember 2016 während der ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei, Parterre, Gemeindehaus, zur Einsichtnahme auf.

Detaillierte Unterlagen zu den einzelnen Traktanden können im Internet unter www.bergdietikon.ch/gv eingesehen oder von der Gemeindekanzlei (E-Mail: gemeindekanzlei@bergdietikon.ch oder Telefon 044 746 31 50) bezogen werden.

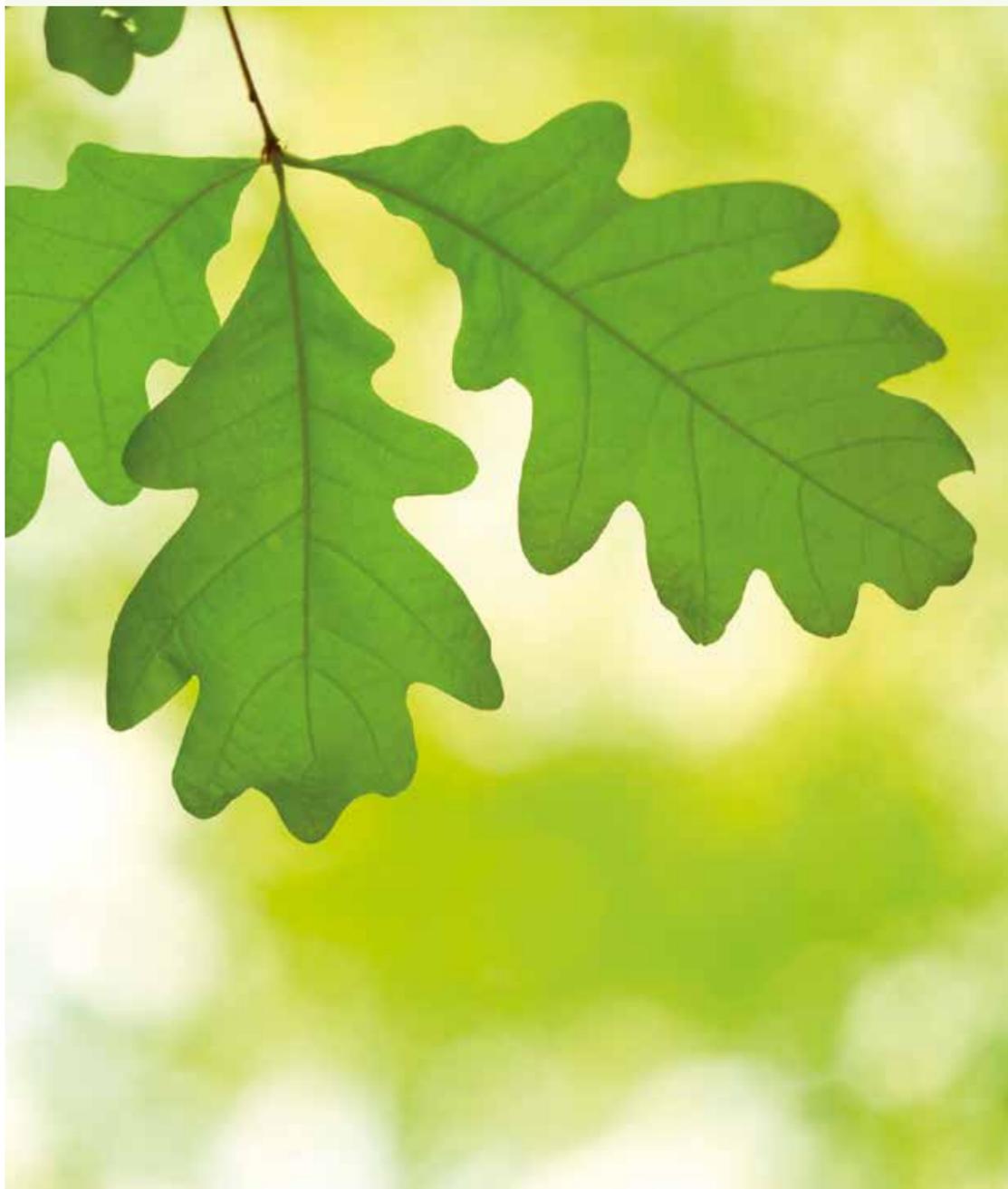
- Falls Sie detaillierte Auskünfte zum Budget 2016 wünschen, wenden Sie sich bitte vor der Versammlung an die Mitarbeitenden der Abteilung Finanzen (finanzverwaltung@bergdietikon.ch oder Telefon 044 746 31 53).
- Bitte beachten Sie, dass sich der Stimmrechtsausweis auf der letzten Seite dieses Traktandenberichtes befindet und dieser zwingend zum Einlass ins Versammlungslokal benötigt wird.
- Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig. Anträge zur Geschäftsordnung sind so genannt formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).
- Anträge müssen mündlich vorgebracht werden. Sie erleichtern aber die Versammlungsleitung, wenn umfangreiche Begehren und Abänderungsforderungen dem Versammlungsleiter oder der Gemeindekanzlei (gemeindekanzlei@bergdietikon.ch) schriftlich übergeben werden.
- Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid. Im Falle von Stimmgleichheit bei geheimen Abstimmungen ist kein Ergebnis zustande gekommen.
- Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.
- Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird.
- Durch begründetes, schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Gemeindeversammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.
- Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in der Regel die männliche Schreibweise verwendet.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2016

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2016 eingesehen und als in Ordnung befunden.

Antrag des Gemeinderates

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2016 sei zu genehmigen.



Einbürgerung: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts

Sind die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfüllt, sichert die Gemeindeversammlung das Gemeindebürgerrecht für den Fall zu, dass das Kantonsbürgerrecht und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erteilt werden. Die Gemeindeversammlung kann ein Gesuch nur auf begründeten Antrag hin ablehnen. Eine diskussionslose und unbegründete Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches durch die Gemeindeversammlung würde im Beschwerdefall zwingend zur Aufhebung des angefochtenen Gemeindeversammlungsbeschlusses führen und der Entscheid würde zur erneuten Beurteilung an die Gemeindeversammlung zurückgewiesen. Der Gemeindeversammlung wird folgendes Einbürgerungsgesuch zur Beschlussfassung vorgelegt:



Walzer, Sandrine Héléne Patricia, französische Staatsangehörige

Geboren am 26. Januar 1976, ledig, Projektleiterin, wohnhaft in 8962 Bergdietikon, Weidstrasse 11, zugezogen von 8953 Dietikon am 14. Juni 2006, Niederlassungsbewilligung C.



Zante, William Jules, französischer Staatsangehöriger

Geboren am 15. Januar 2007, ledig, wohnhaft in 8962 Bergdietikon, Weidstrasse 11, seit Geburt in Bergdietikon, Niederlassungsbewilligung C.



Zante, Aurélien Sacha, französischer Staatsangehöriger

Geboren am 11. November 2009, ledig, wohnhaft in 8962 Bergdietikon, Weidstrasse 11, seit Geburt in Bergdietikon, Niederlassungsbewilligung C.

Die Einbürgerungsgebühr von CHF 1'500 gemäss § 15 der Verordnung über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüV) des Kantons Aargau wurde bezahlt. Die formellen Einbürgerungsvoraussetzungen wie Wohnsitzerfordernisse, das Nichtvorhandensein von Vorstrafen usw., werden erfüllt. Die Eignungsvoraussetzungen wie Eingliederung, Staatskunde- und Deutschkenntnisse und dergleichen, hat der Gemeinderat geprüft und für gut befunden. Auch die eingeholten Referenzen haben den guten Eindruck über die Gesuchsteller bestätigt. Während der öffentlichen Publikation des Gesuches vom 22. September bis 22. Oktober 2016 sind keine Eingaben eingereicht worden.

Antrag des Gemeinderates

Walzer, Sandrine Héléne Patricia, französische Staatsangehörige, dem Sohn, Zante, William Jules, französischer Staatsangehöriger, und dem Sohn, Zante, Aurélien Sacha, französischer Staatsangehöriger sei das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Bergdietikon zuzusichern.

Einbürgerung: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts

Sind die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfüllt, sichert die Gemeindeversammlung das Gemeindebürgerrecht für den Fall zu, dass das Kantonsbürgerrecht und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erteilt werden. Die Gemeindeversammlung kann ein Gesuch nur auf begründeten Antrag hin ablehnen. Eine diskussionslose und unbegründete Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches durch die Gemeindeversammlung würde im Beschwerdefall zwingend zur Aufhebung des angefochtenen Gemeindeversammlungsbeschlusses führen und der Entscheid würde zur erneuten Beurteilung an die Gemeindeversammlung zurückgewiesen. Der Gemeindeversammlung wird folgendes Einbürgerungsgesuch zur Beschlussfassung vorgelegt:



Zante, Jean-Christophe, französischer Staatsangehöriger

Geboren am 21. Dezember 1976, ledig, Produkt Manager, wohnhaft in 8962 Bergdietikon, Weidstrasse 11, zugezogen von 8953 Dietikon am 14. Juni 2006, Niederlassungsbewilligung C.

Die Einbürgerungsgebühr von CHF 1'500 gemäss § 15 der Verordnung über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüV) des Kantons Aargau wurde bezahlt. Die formellen Einbürgerungsvoraussetzungen wie Wohnsitzerfordernisse, das Nichtvorhandensein von Vorstrafen usw., werden erfüllt. Die Eignungsvoraussetzungen wie Eingliederung, Staatskunde- und Deutschkenntnisse und dergleichen, hat der Gemeinderat geprüft und für gut befunden. Auch die eingeholten Referenzen haben den guten Eindruck über den Gesuchsteller bestätigt. Während der öffentlichen Publikation des Gesuches vom 22. September bis 22. Oktober 2016 sind keine Eingaben eingereicht worden.

Antrag des Gemeinderates

Zante, Jean-Christophe, französischer Staatsangehöriger, sei das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Bergdietikon zuzusichern.

Einbürgerung: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts

Sind die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfüllt, sichert die Gemeindeversammlung das Gemeindebürgerrecht für den Fall zu, dass das Kantonsbürgerrecht und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erteilt werden. Die Gemeindeversammlung kann ein Gesuch nur auf begründeten Antrag hin ablehnen. Eine diskussionslose und unbegründete Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches durch die Gemeindeversammlung würde im Beschwerdefall zwingend zur Aufhebung des angefochtenen Gemeindeversammlungsbeschlusses führen und der Entscheid würde zur erneuten Beurteilung an die Gemeindeversammlung zurückgewiesen. Der Gemeindeversammlung wird folgendes Einbürgerungsgesuch zur Beschlussfassung vorgelegt:



Torres de Carvalho, Ana Cecilia, portugiesische Staatsangehörige

Geboren am 14. Juli 1994, ledig, Fachfrau Gesundheit, wohnhaft in 8962 Bergdietikon, Baltenschwilerstrasse 14, zugezogen von 8953 Dietikon am 1. Dezember 2009, Niederlassungsbewilligung C.

Die Einbürgerungsgebühr von CHF 1'500 gemäss § 15 der Verordnung über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüV) des Kantons Aargau wurde bezahlt. Die formellen Einbürgerungsvoraussetzungen wie Wohnsitzerfordernisse, das Nichtvorhandensein von Vorstrafen usw., werden erfüllt. Die Eignungsvoraussetzungen wie Eingliederung, Staatskunde- und Deutschkenntnisse und dergleichen, hat der Gemeinderat geprüft und für gut befunden. Auch die eingeholten Referenzen haben den guten Eindruck über die Gesuchstellerin bestätigt. Während der öffentlichen Publikation des Gesuches vom 22. September bis 22. Oktober 2016 sind keine Eingaben eingereicht worden.

Antrag des Gemeinderates

Torres de Carvalho, Ana Cecilia, portugiesische Staatsangehörige, sei das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Bergdietikon zuzusichern.



Kreditabrechnung über die Teilsanierung der Kanalisation, den Ersatz der Strassenentwässerung, den Ersatz der Wasserleitung und die Belagssanierung Gwinden

Die Gemeindeversammlung hat am 23. Juni 2014 unter dem Traktandum 9 vier Verpflichtungskredite über CHF 45'000 für die Teilsanierung der Kanalisation Gwinden, CHF 92'000 für den Ersatz der Strassenentwässerung Gwinden, CHF 270'000 für den Ersatz der Wasserleitung Gwinden und CHF 143'000 für die Belagssanierung Gwinden bewilligt. Das gesamte Kreditvolumen für die Sanierung Gwinden betrug somit CHF 550'000. Die Abrechnungen weisen gesamthaft Bruttoanlagekosten von CHF 507'108 aus. Das Kreditvolumen wurde somit gesamthaft um CHF 42'892 (~7,8%) unterschritten.

A) Teilsanierung Kanalisation

Bei der Teilsanierung der Kanalisation mussten zusätzliche Schächte angepasst und überdies zwei zusätzliche Schachtabdeckungen ersetzt werden, weshalb der Kredit überschritten wurde. Den Hausbesitzern konnten für deren privaten Anschlüsse Arbeiten für CHF 9'444.45 weiterverrechnet werden.

Kreditabrechnung Teilsanierung Kanalisation	CHF
Verpflichtungskredit	45'000
Investitionskosten 2014 bis 2016	56'515
Bezogene Vorsteuern	4'521
Kreditüberschreitung	16'036
Investitionskosten (ohne bezogene Vorsteuer)	56'515
Einnahmen	9'444
Nettoinvestitionen	47'071

B) Ersatz Strassenentwässerung

Beim Ersatz der Strassenentwässerung lag ein günstiges Angebot für die Baumeisterarbeiten vor. Der tiefere Aufwand bei den Bauarbeiten führte auch bei der Bauleitung zu geringeren Kosten. Ferner fiel der Aufwand für Unvorhergesehenes geringer aus.

Kreditabrechnung Ersatz Strassenentwässerung	CHF
Verpflichtungskredit	92'000
Investitionskosten 2014 bis 2016	73'757
Bezogene Vorsteuern	0
Kreditunterschreitung	18'243
Investitionskosten (ohne bezogene Vorsteuer)	73'757
Einnahmen	0
Nettoinvestitionen	73'757

C) Ersatz Wasserleitung

Beim Ersatz der Wasserleitung konnten neben den Akkord- und Regiearbeiten auch die Sanitärarbeiten preiswert vergeben werden. Ebenso fiel der Aufwand für die provisorischen Grabenüberbrückungen geringer aus als im Kostenvoranschlag angesetzt. Der Bauleitungsaufwand fiel geringer aus, da das Einmass der Wasserleitung durch die Wasserversorgung ausgeführt wurde.

Kreditabrechnung Ersatz Wasserleitung	CHF
Verpflichtungskredit	270'000
Investitionskosten 2014 bis 2016	223'978
Bezogene Vorsteuern	17'918
Kreditunterschreitung	28'104
Investitionskosten (ohne bezogene Vorsteuer)	223'978
Einnahmen	4'154
Nettoinvestitionen	219'824

D) Belagssanierung

Bei der Belagssanierung fielen weniger Regiearbeiten an. Der Aufwand der Belagsfräsarbeiten reduzierte sich. Daneben erhöhte sich der Aufwand für den Abbruch von Asphaltbelag.

Kreditabrechnung Belagssanierung	CHF
Verpflichtungskredit	143'000
Investitionskosten 2014 bis 2016	130'419
Bezogene Vorsteuern	0
Kreditunterschreitung	12'581
Investitionskosten (ohne bezogene Vorsteuer)	130'419
Einnahmen	0
Nettoinvestitionen	130'419

Prüfung Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die vorliegenden Kreditabrechnungen geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung die Genehmigung.

Antrag des Gemeinderates

Die Kreditabrechnungen für

- die Teilsanierung der Kanalisation Gwinden,
- den Ersatz der Strassenentwässerung Gwinden,
- den Ersatz der Wasserleitung Gwinden und
- die Belagssanierung Gwinden,

seien zu genehmigen.

Kreditabrechnung über die Sanierung des Deckbelages Schürmattstrasse

Die Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2014 hat einen Verpflichtungskredit über CHF 217'000 für die Sanierung des Deckbelages Schürmattstrasse bewilligt. Die Abrechnung weist Bruttoanlagekosten von CHF 149'899.95 aus. Der Kredit wurde somit um CHF 67'100.05 (~30,9%) unterschritten.

Nebst dem günstigen Unternehmerangebot waren praktisch keine Reparaturarbeiten an der Tragschicht notwendig.

Kreditabrechnung	CHF
Verpflichtungskredit	217'000
Investitionskosten 2014 bis 2016	149'900
Kreditunterschreitung	67'100

Der Kredit für den Ersatz der Kontrollschachtdeckel der Kanalisation im unteren Bereich der Schürmattstrasse im Umfang von CHF 17'000 wurde über die Erfolgsrechnung verbucht, weshalb keine Kreditabrechnung zu erstellen war.

Prüfung Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die vorliegende Kreditabrechnung geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung die Genehmigung.

Antrag des Gemeinderates

Die Kreditabrechnung über die Sanierung des Deckbelages Schürmattstrasse sei zu genehmigen.

Verpflichtungskredit für die Strassensanierung ausserhalb des Baugebietes

Ausgangslage

Im Oktober 2012 überprüfte die Firma Roadconsult AG, Wetzikon, sämtliche Strassenabschnitte auf der Gesamtlänge von rund 26 Kilometer auf ihren Zustand.

Auf dem Strassenzustandsplan vom Februar 2013 (nachgeführt April 2014) wurden diese Resultate festgehalten. Die ausgewiesenen Strassen ausserhalb des Baugebietes weisen darin einen ausreichenden Zustand auf und sind in die Gruppe «langfristig (3–5 Jahre)» eingeordnet.

Im Frühjahr 2015 erfolgte für die Strassen ausserhalb des Baugebietes nochmals eine Überprüfung des Zustandes. Aufgrund von Frostschäden sind teilweise massive Verschlechterungen des Strassenzustandes aufgetreten.

Für die drei schlechtesten Abschnitte erarbeitete das Ingenieurbüro Senn AG, Nussbaumen, jeweils ein Sanierungsprojekt. Vorgängig wurden auf allen Abschnitten Belagsuntersuchungen durchgeführt, um die Stärke und Art der bestehenden Beläge festzustellen.

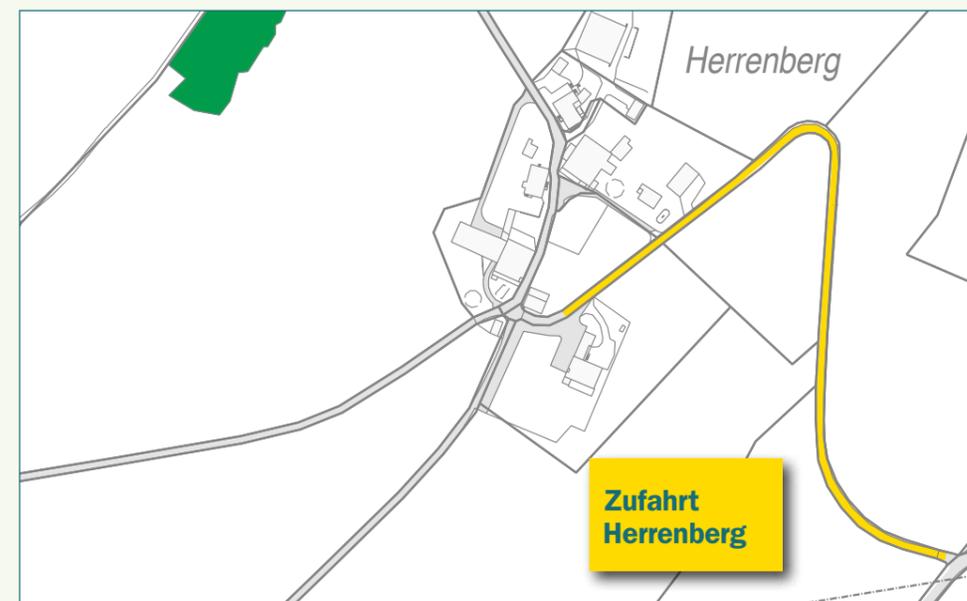
Die drei Sanierungsabschnitte mit einer Gesamtlänge von ca. 800 Meter sollen zeitgleich im Jahr 2017 saniert werden.

Projektbeschreibung

A) Zufahrt Herrenberg (Abschnitt Herrenbergstrasse [K412] – Restaurant Herrenberg)

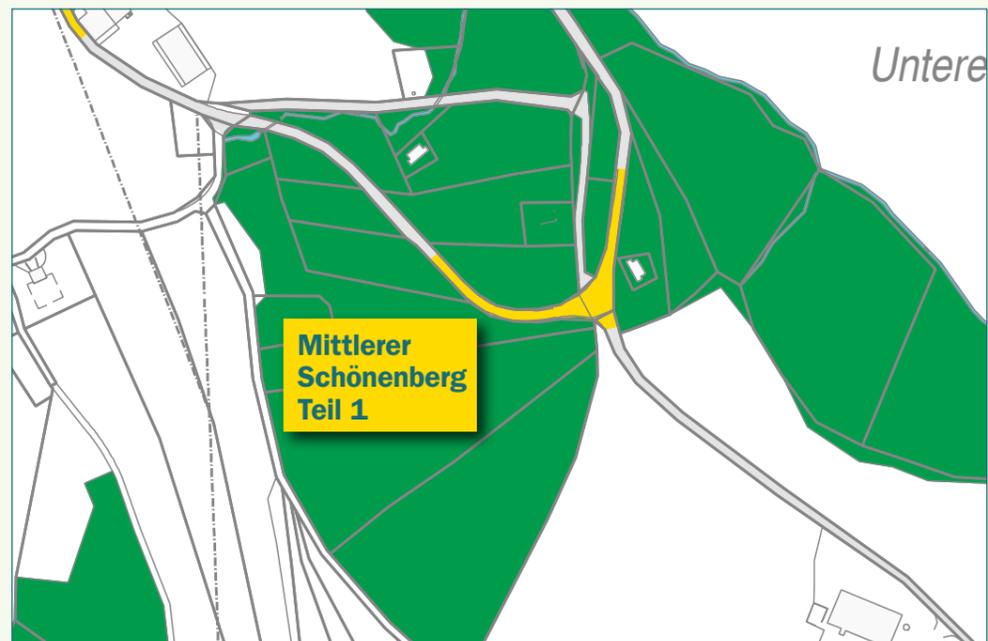
Der Fahrbahnbelag wird auf der gesamten Länge und der Strassenbreite um 5 cm abgefräst und mit einer neuen Tragdeckschicht von 6 cm Stärke überzogen.

Sämtliche Schächte und Einlaufroste werden an die neue Höhenlage des Belages angepasst. Belagsanpassungen werden auch bei den seitlichen Zufahrten und Vorplätzen sowie am Anfang und Ende des Sanierungsabschnittes ausgeführt.



B) Mittlerer Schönenberg (Bereich «Helvetiaplatz»)

Aufgrund der starken Setzungen und der Risse muss der gesamte Strassenkörper saniert werden. Der Asphaltbelag wird komplett abgebrochen und die Fundationsschicht grösstenteils ersetzt. Die Strasse wird mit einer Tragdeckschicht von 6 cm versehen.



C) Mittlerer Schönenberg (Bereich mittlerer Schönenberg)

Der Fahrbelag wird auf der gesamten Länge und Strassenbreite um 5 cm abgefräst und mit einer neuen Tragdeckschicht von 5 cm Stärke überzogen.



Kosten

Der detaillierte Kostenvoranschlag vom 21. September 2016 weist Gesamtkosten in der Höhe von CHF 359'000, inkl. MwSt., Preisstand August 2016, aus und setzt sich wie folgt zusammen:

A) Zufahrt Herrenberg (Abschnitt Herrenbergstrasse [K412] – Restaurant Herrenberg)

	CHF
Tiefbauarbeiten	83'000
Projekt- und Bauleitung	11'500
Geometer	3'000
Unvorhergesehenes	4'500
Zwischentotal	102'000
MwSt. 8%	8'160
Rundung	-160
Total inkl. MwSt.	110'000

Dies entspricht einem Quadratmeterpreis von CHF 54.

B) Mittlerer Schönenberg (Bereich «Helvetiaplatz»)

	CHF
Tiefbauarbeiten	155'000
Vorbereitungarbeiten	1'000
Projekt- und Bauleitung	21'500
Untersuchung Strassenentwässerung	1'000
Geometer	5'000
Unvorhergesehenes	9'000
Zwischentotal	192'500
MwSt. 8%	15'400
Rundung	100
Total inkl. MwSt.	208'000

Dies entspricht einem Quadratmeterpreis von CHF 219.

C) Mittlerer Schönenberg (Bereich mittlerer Schönenberg)

	CHF
Tiefbauarbeiten	29'000
Projekt- und Bauleitung	4'000
Geometer	3'000
Unvorhergesehenes	2'000
Zwischentotal	38'000
MwSt. 8%	3'040
Rundung	-40
Total inkl. MwSt.	41'000

Dies entspricht einem Quadratmeterpreis von CHF 80.

Antrag des Gemeinderates

Den Kreditbegehren für

- a) die Strassensanierung ausserhalb Baugebiet für die Zufahrt Herrenberg (Abschnitt Herrenbergstrasse [K412] – Restaurant Herrenberg) in der Höhe von CHF 110'000, zuzüglich die ausgewiesene Teuerung, sowie
- b) die Strassensanierung ausserhalb Baugebiet für den Mittleren Schönenberg (Bereich «Helvetiaplatz») in der Höhe von CHF 208'000, zuzüglich die ausgewiesene Teuerung, sowie
- c) die Strassensanierung ausserhalb Baugebiet für den Mittleren Schönenberg (Bereich Mittlerer Schönenberg) in der Höhe von CHF 41'000, zuzüglich die ausgewiesene Teuerung,

sei zuzustimmen.



Verpflichtungskredit für den Ersatz der Trinkwasserleitung und die Sanierung der Kanalisation Zelgstrasse

Ausgangslage**A) Wasserkataster**

Aus dem Kataster der Wasserversorgung ist ersichtlich, dass in der Zelgstrasse eine alte Gussleitung mit einem Innendurchmesser von 100 mm vorhanden ist. Dieser Innendurchmesser entspricht nicht mehr den geltenden Löschschanforderungen der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV). Der Zustandsplan Wasser des Brunnenmeisters zeigt, dass diese Hauptleitung in der Zelgstrasse schon einige Reparaturstellen aufweist und die Behebung dieser Brüche nicht mehr wirtschaftlich ist. Aus diesen Gründen muss die Leitung ersetzt werden.

B) Abwasserkataster

Die Anforderungen an die öffentlichen wie auch privaten Kanalisationsleitungen sind in der SIA Norm 190 festgelegt. Diese müssen dicht sein. Undichte Kanalisationsleitungen führen zu Grundwasserverschmutzungen und somit zur Verschmutzung des Trinkwassers. Der Ausschnitt aus dem Zustandsplan des Generellen Entwässerungsplanes (GEP) zeigt, dass sich die öffentliche Kanalisation in einem guten Zustand befindet und nur wenige Schäden aufweist. Aufgrund der Kanalfernsehaufnahmen der Hauptleitung muss davon ausgegangen werden, dass der Grossteil der privaten Hausanschlussleitungen undicht sind. Diese sind mittels Leitungsaufnahmen (Kanal-TV) aufzunehmen und auszuwerten.

C) Strassenkataster

Das Ergebnis der externen Erhebung und Bewertung des gesamten Strassennetzes vom Oktober 2012 taxiert die Zelgstrasse als einzigen Abschnitt mit dem Prädikat «ungenügend». Nebst den eigentlichen Belagsschäden wie Ausmagerung, Kornausbrüche, Quer- und wilde Risse wurden auch strukturelle Schäden wie Setzungen, abgedrückte Ränder, Belagsrand- und Netzrisse festgestellt. Eine Sanierung der Strasse ist unumgänglich und wird dringend empfohlen. Da es sich bei der Zelgstrasse aber um eine Privatstrasse handelt, sind der betriebliche und bauliche Unterhalt und demzufolge auch die Sanierungsmassnahmen Sache der privaten Eigentümer und sind durch diese zu finanzieren.

D) Netzerweiterung AEW Energie AG

Abklärungen mit den übrigen Werkleitungseigentümern haben ergeben, dass nur die AEW Energie AG an einer Sanierung ihres Leitungsnetzes interessiert ist. Swisscom und UPC Cablecom haben keinen Bedarf an Netzanpassungen oder Erneuerungen angemeldet.

Projektbeschreibung**A) Ersatz Trinkwasserleitung**

Auf der Gesamtlänge von rund 150 Metern der Zelgstrasse wird die bestehende Wasserleitung ersetzt. Es kommen duktile Gussrohre, mit äusserem Zinküberzug, innen und aussen zementbeschichtet, mit einem Durchmesser von 125 mm zur Anwendung. Die Rohre werden auf einer Tiefe von ca. 1,50 Meter verlegt und mit Betonkies umhüllt. Ebenfalls erneuert werden die bestehenden Hydranten und alle Hausanschlüsse bis zur Strassengrenze.

Damit wird im Strassengebiet das gesamte Netz erneuert. Mit den Grundeigentümern der Liegenschaften an der Zelgstrasse wird der Sanierungsbedarf der Hausanschlussleitungen abgeklärt. Die Kosten für die Wasserleitung und die Vorabklärungen der Hausanschlüsse gehen zulasten der Wasserkasse.

B) Sanierung Abwasserleitung

Im Zustandsplan Kanalisation ist ersichtlich, dass die Haltung zwischen den beiden Kontrollschächten (KS) 206 und KS 206 B zu sanieren ist. An zwei Stellen sind Infiltrationen mit dem Kanalroboter örtlich zu sanieren und zwei nicht mehr benötigte Einläufe zu verschliessen. Die Kontrollschachtdeckel werden ausgewechselt.

Die bestehenden Hausanschlüsse Abwasser werden mittels Kanal-TV aufgenommen, ausgewertet und Sanierungsvorschläge für die Grundeigentümer erstellt. Diese Kosten gehen zulasten der Abwasserkasse. Die daraus resultierenden Sanierungsarbeiten werden den privaten Eigentümern verfügt und müssen von diesen getragen werden.

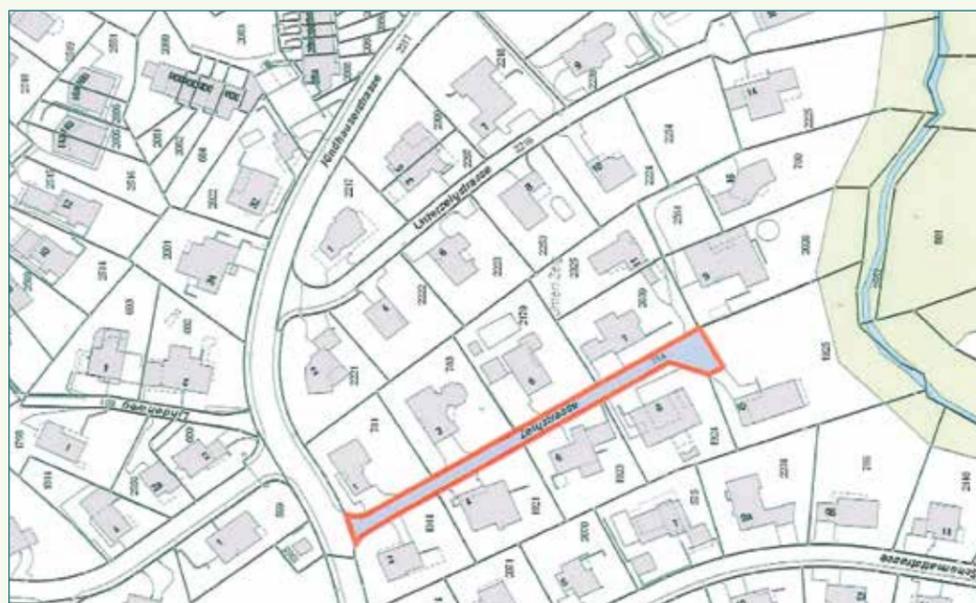
C) Strassenbau

Die bestehende Tragschicht ist in einem schlechten Zustand und muss saniert werden. Die Werkleitungsrillen werden durch die jeweiligen Werke wieder ordnungsgemäss mit einer Tragschicht instand gestellt. Die verbleibende Tragschicht wird zulasten der privaten Grundeigentümer ersetzt.

Für die bestehenden Randabschlüsse sind keine Massnahmen geplant und auch auf das Einbringen einer Deckschicht wird momentan verzichtet. Zusammen mit dem Rohrblock der AEW Energie AG wird jedoch eine Leerrohranlage für eine allfällige zukünftige Strassenbeleuchtung zulasten der privaten Grundeigentümer mitverlegt.

D) Erweiterung Netz AEW Energie AG

Zusammen mit der Wasserleitung wird auch die AEW Energie AG mittels einer neuen Anlage dafür sorgen, dass künftig jede Liegenschaft für sich alleine von der Kabelkabine oder vom Verteilschacht via neue Leerrohranlage ein separates Kabel erhält. Damit kann die Versorgungssicherheit wesentlich erhöht werden. Diese Aufwendungen gehen zulasten der AEW Energie AG.



Kosten

A) Ersatz Trinkwasserleitung

Der detaillierte Kostenvoranschlag vom 16. September 2016 weist Gesamtkosten in der Höhe von CHF 201'000, inkl. MwSt., Preisstand September 2016, aus und setzt sich wie folgt zusammen:

	CHF
Tiefbauarbeiten	88'000
Sanitärarbeiten	57'000
Regiearbeiten	8'000
Abklärungen Hausanschlüsse Wasser	3'000
Projekt- und Bauleitung	20'000
Nebenkosten (Plot, Helio, Kopien, Gebühren usw.)	1'500
Unvorhergesehenes / Reserve	8'500
Zwischentotal	186'000
MwSt. 8%	14'880
Rundung	120
Total inkl. MwSt.	201'000

Dies entspricht einem Laufmeterpreis von CHF 1'340.

B) Sanierung Kanalisation

Der detaillierte Kostenvoranschlag vom 16. September 2016 weist Gesamtkosten in der Höhe von CHF 33'000, inkl. MwSt., Preisstand September 2016, aus und setzt sich wie folgt zusammen:

	CHF
Tiefbauarbeiten	6'000
Regiearbeiten	1'000
Kanal-TV Untersuch Hausanschlüsse Kanalisation	20'000
Projekt- und Bauleitung	1'000
Nebenkosten (Plot, Helio, Kopien, Gebühren usw.)	500
Unvorhergesehenes / Reserve	1'500
Zwischentotal	30'000
MwSt. 8%	2'400
Rundung	600
Total inkl. MwSt.	33'000

Antrag des Gemeinderates

Den Kreditbegehren für

- a) den Ersatz der Trinkwasserleitung Zelgstrasse in der Höhe von CHF 201'000, zuzüglich die ausgewiesene Teuerung, sowie
- b) die Sanierung der Abwasserleitung Zelgstrasse in der Höhe von CHF 33'000, zuzüglich die ausgewiesene Teuerung,

sei zuzustimmen.

Verpflichtungskredit für die Sanierung des öffentlichen Kanalisationsnetzes

Ausgangslage

Die Gewässerschutzverordnung (GSchV) des Bundes sichert, dass die Kantone für die Erstellung von generellen Entwässerungsplänen (GEP) sorgen, die in den Gemeinden einen sachgemässen Gewässerschutz und eine zweckmässige Siedlungsentwässerung gewährleisten.

Der Generelle Entwässerungsplan zeigt auf, wie das Abwasser unter Beachtung der ökologischen und ökonomischen Aspekte abzuleiten ist, die ober- und unterirdischen Gewässer qualitativ und quantitativ geschützt werden können und die Abwasseranlagen optimal betrieben, unterhalten und finanziert werden.

Die im GEP festgelegten Massnahmen sind zum Schutz des Grundwassers und der Oberflächengewässer sowie zur Werterhaltung der Abwasseranlagen umzusetzen. Im Sinne einer Standortbestimmung (Erfolgskontrolle) sind der Status quo der Planung und die Umsetzung periodisch aufzunehmen und festzuhalten. Allfällig bestehender oder neu erkannter Handlungsbedarf ist aufzulisten und das weitere Vorgehen festzulegen.

So sind öffentliche Kanalisationsnetze alle 15 Jahre mit Kanalfernsehen aufzunehmen und zu überprüfen. Das Abwassernetz der Gemeinde Bergdietikon wurde im Jahr 2012 (zirka 21 Kilometer) mittels Kanalfernsehen aufgenommen, ausgewertet und die Kanäle in verschiedene Sanierungsprioritäten eingeteilt.

Das Gewässerschutzgesetz und die darauf basierenden Verordnungen, Einführungsgesetze und Normen schreiben vor, welche Anforderungen an die Dichtigkeit der Kanalisationen zum Schutz des Trinkwassers bestehen. Diese Vorschriften gelten für alle Kanalisationsleitungen, unabhängig davon, ob es sich um öffentliche Gemeindeleitungen oder private Hausanschlussleitungen handelt.

Entsprechend wurden im GEP die Sanierungsmassnahmen und der Finanzbedarf aufgezeigt. Die Sanierungsmassnahmen wurden nach Aspekten des Grundwasser- und Gewässerschutzes sowie der Abflusssicherheit bei Bachleitungen eingeteilt.

Im Rahmen des vorliegenden Sanierungsprojektes sollen sämtliche Kanäle mit GEP-Prioritäten «dringend» und «kurzfristig» instand gestellt werden.

Sanierungsverfahren und Vorgehen

Die Sanierung der öffentlichen Kanäle erfolgt grösstenteils grabenlos. Mit Robotertechnik werden Ablagerungen herausgefräst und undichte Stellen mit Inlinern abgedichtet. Dabei wird ein mit Epoxidharz getränkter, filzartiger Schlauch ins Rohr eingebracht (eingebesen). Dieser härtet an der Rohrwand aus und bildet ein hochwertiges neues Rohr im Rohr. Vereinzelt sind ergänzende Tiefbauarbeiten an Kontrollschächten nötig.

Die Arbeiten werden innert zweier Jahre ausgeführt, da die Aufnahmen und die Bearbeitung der privaten Liegenschaftsentwässerungen sehr zeit- und arbeitsintensiv sind. Die Sanierung der privaten Leitungen ist Sache der jeweiligen Grundeigentümer.

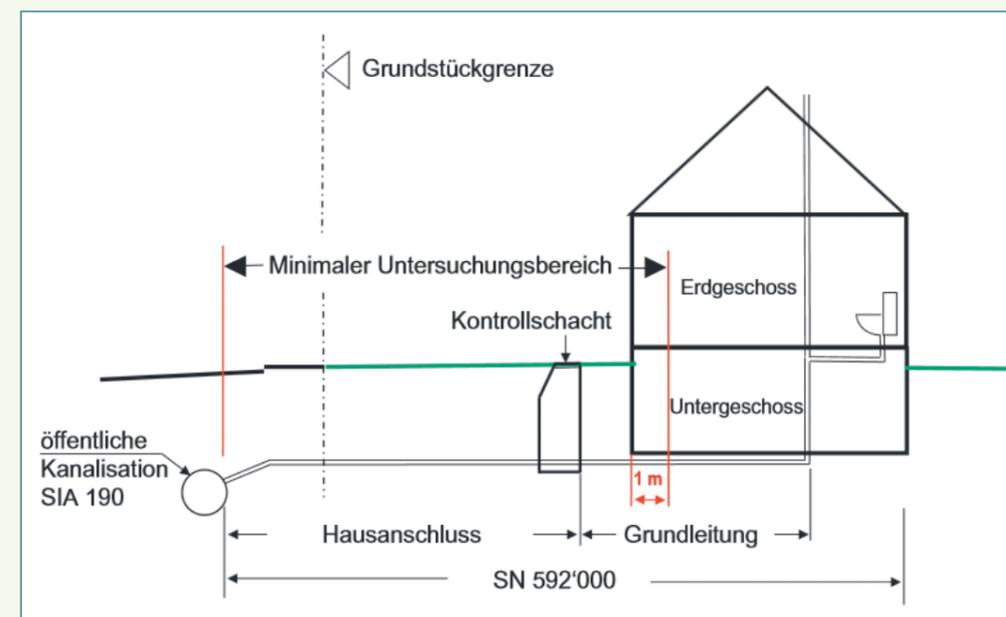


Abbildung: Definition Hausanschluss gemäss Merkblatt Werterhaltung von Hausanschlüssen (Bildquelle: Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Umwelt, Merkblatt 1-2011-1)

Kosten

Der Kostenvoranschlag vom 23. September 2016 weist Gesamtkosten in der Höhe von CHF 216'000, inkl. MwSt., Preisstand August 2016, aus und setzt sich wie folgt zusammen:

Hauptleitungen Kanalsanierung «dringend» und «kurzfristig»	142'000
Hauptleitungen Projekt- und Bauleitung	15'000
Hausanschlüsse Erhebung, Beurteilung, Nachführung Kataster	35'000
Unvorhergesehenes / Reserve	8'000
Zwischentotal	200'000
MwSt. 8%	16'000
Total inkl. MwSt.	216'000

Die Kosten für die Sanierung des öffentlichen Kanalisationsnetzes (Schmutz- und Sauberwasserkanäle) gehen zulasten der Abwasserkasse.

Antrag des Gemeinderates

Dem Kreditbegehren für die Sanierung des öffentlichen Kanalisationsnetzes (Schmutz- und Sauberwasserkanäle) in der Gesamthöhe von CHF 216'000, zuzüglich die ausgewiesene Teuerung, sei zuzustimmen.

Gemeindevertrag über die organisatorische Zusammenarbeit im Bereich des Zivilschutzes zwischen den Gemeinden Wettingen, Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach, Würenlos und Bergdietikon

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung vom 22. November 2004 hat dem Beitritt der Gemeinde Bergdietikon zur Zivilschutzorganisation (ZSO) Region Dietikon zugestimmt. Zudem haben die Regierungen der Kantone Aargau und Zürich am 30. März 2005 und 8. Juni 2005 einen Staatsvertrag über die Bildung einer Zivilschutzorganisation Region Dietikon abgeschlossen, damit diese interkantonale Zusammenarbeit möglich wurde.

Am 1. Januar 2007 trat das Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau (BZG-AG) in Kraft. Darin wurden die Gemeinden verpflichtet, neben den Zivilschutzorganisationen (ZSO), gemeinsame Regionale Führungsorgane (RFO) zu bilden.

Die Gemeinde Bergdietikon ist vertragsmässig nur im Bereich der Zivilschutzorganisation (ZSO) mit Dietikon zusammengeschlossen. Nach diversen Verhandlungen mit Vertretern aus den beiden Kantonen und mit der Stadt Dietikon musste festgestellt werden, dass aufgrund der gegensätzlichen kantonalen Gesetzgebungen eine Bildung eines Regionalen Führungsorgans (RFO) mit Dietikon nicht möglich ist. Zusätzlich zum Staatsvertrag über die Zusammenarbeit im Bereich Zivilschutz müssten in den Kantonen zuerst die rechtlichen Grundlagen für eine kantonsübergreifende Zusammenarbeit im Krisen- und Katastrophenfall geschaffen werden.

Die Gemeinde Bergdietikon muss sich deshalb einem Regionalen Führungsorgan (RFO) im Kanton Aargau anschliessen. Im Weiteren regelt das Gesetz, dass das Regionale Führungsorgan (RFO) und die Zivilschutzorganisation (ZSO) deckungsgleich in der gleichen Bevölkerungsschutzregion verankert sein müssen. Das führt dazu, dass sich die Gemeinde Bergdietikon einer «taktgebenden» Zivilschutzorganisation (ZSO) anschliessen muss, um damit den Zugang zum Regionalen Führungsorgan (RFO) zu erhalten.

Aufgrund dieser Ausgangslage hat der Gemeinderat Verhandlungen mit der Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal (ZSO) aufgenommen und ein entsprechendes Beitritts-gesuch auf den 1. Januar 2017 gestellt. Am 15. Juni 2015 hat der Gemeinderat Bergdietikon den Anschlussvertrag zwischen der Stadt Dietikon und den Gemeinden Bergdietikon, Oetwil an der Limmat und Geroldswil (Anschlussgemeinden) betreffend Zivilschutzorganisation Region Dietikon – unter Vorbehalt der Genehmigung des Beschlusses durch die Gemeindeversammlung – unter Einhaltung der ordentlichen Kündigungsfrist per 31. Dezember 2016 gekündigt.

Zivilschutzorganisation (ZSO) Wettingen-Limmattal

Seit dem 1. Januar 2014 ist die Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal, gestützt auf einen Gemeindevertrag, für das Gebiet der Gemeinden Wettingen, Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach und Würenlos zuständig.

Das Verbundsystem Bevölkerungsschutz sorgt für die Koordination und die Zusammenarbeit der Partnerorganisationen Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe und Zivilschutz. Ursprünglich auf den bewaffneten Konflikt ausgerichtet, ist der Zivilschutz seit den letzten Reformen (1995/2004) auf die Bewältigung von Katastrophen und Not-

lagen fokussiert. Er ist im Unterschied zu den anderen Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes grundsätzlich als Einsatz- und Schwergewichtsmittel der zweiten Staffel positioniert und soll insbesondere die Durchhalte- und Leistungsfähigkeit der anderen Partnerorganisationen erhöhen.

Die im sicherheitspolitischen Bericht des Bundes und in den Gefahrenanalysen des Kantons festgehaltenen gegenwärtigen, potenziellen Bedrohungen und Gefahren verlangen eine hohe Bereitschaft und Flexibilität des Zivilschutzes. Das führt mit zunehmendem Druck von Bund und Kanton zu einer vermehrten Regionalisierung des Bevölkerungs- und Zivilschutzes mehrerer Gemeinden und damit verbunden zu einer stetigen Erhöhung der Professionalität.

Die ZSO Wettingen-Limmattal beabsichtigt, zukünftig die Aufgaben des Bevölkerungs- und Zivilschutzes gemeinsam mit der Gemeinde Bergdietikon zu erbringen. Im Weiteren sind damit auch beim Bevölkerungsschutz alle Gemeinden des Kreises 2 des Bezirks Baden vereint. Aus diesen Gründen haben die Gemeinden den vorliegenden Gemeindevertrag zur Aufnahme der Gemeinde Bergdietikon in die Regionale Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal ausgearbeitet. Das Departement Gesundheit und Soziales, Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz, des Kantons Aargau befürwortet diesen Schritt.

Die Aufnahme der Gemeinde Bergdietikon in die Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal (ZSO) ist die gesetzliche Voraussetzung für die ebenfalls logische Aufnahme in das Regionale Führungsorgan Wettingen-Limmattal (RFO), welches im nächsten Traktandum vorgestellt wird.

Zukünftige Organisation

Der vorliegende Gemeindevertrag basiert auf der bisherigen Organisation der Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal (ZSO). Er bedarf der Genehmigung durch den Einwohnerrat Wettingen beziehungsweise die Gemeindeversammlungen der Gemeinden Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach, Würenlos und Bergdietikon.

Kosten

a) Kosten der bisherigen Lösung

Der Nettoaufwand der Gemeinde Bergdietikon im Bereich des Zivilschutzes (ZSO) betrug bei einem Einwohnerbestand von 2'656 (Stand 31.12.2014) im Jahr 2015 CHF 35'275.05, was einem Betrag von CHF 13.28/Einwohner entspricht. Im Budget 2016 wurde ein Nettoaufwand von CHF 43'300 budgetiert. Dies ergibt einen Betrag von CHF 16.30/Einwohner.

Bei dieser Aufstellung ist zu berücksichtigen, dass keine Aufwendungen für die Führung eines Regionalen Führungsorgans (RFO) berücksichtigt sind.

b) Kosten der neuen Lösung

Gemäss der vorliegenden Gesamtübersicht ZSO/RFO Wettingen-Limmattal betreffend das Budget 2017 beträgt der Nettoaufwand, bei einem Gesamteinwohnerbestand von 51'200 (Stichtag 31.12.2015), 15.98/Einwohner. Für die Gemeinde Bergdietikon wird bei einem Einwohnerbestand von 2'681 Personen mit einem Nettoaufwand von CHF 15.02 je Einwohner gerechnet, was einem prozentualen Anteil von 5,2 % entspricht.

Nicht berücksichtigt sind bei dieser Berechnung der individuelle Aufwand der Gemeinden (u.a. Betrieb und Unterhalt Schutzanlagen, selbst initiierte Einsätze in der eigenen Gemeinde) sowie allfällige, separat in Rechnung gestellte einmalige Beiträge «one-off» (Einkauf Material, Administrativaufwand usw.) von neu aufgenommenen Gemeinden. Allerdings entlastet letzterer den Nettoaufwand der Zivilschutzorganisation und somit wiederum die neu ein-tretende Gemeinde im Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen.

Die Gemeinde Bergdietikon wird für die Aufnahme in die ZSO Wettingen-Limmattal einen einmaligen Beitrag «one-off» von CHF 58'700.00 leisten müssen. Darin enthalten sind die im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen angefallenen Kosten von CHF 38'700.00 für die bis-herigen, gemäss kantonalem Beschaffungsplan 2011–2016 getätigten Materialinvestitionen von insgesamt rund CHF 740'000.00, sowie die administrativen Projektaufwendungen von pauschal CHF 20'000. Zusätzlich fallen noch Kosten in der Höhe von ca. CHF 8'300 für anlagenbezogenes Material an. Die Gemeinde Bergdietikon kann für die geleisteten Zusatz-aufwendungen die Rückerstattung aus dem Ersatzbeitragsfonds beantragen.

c) Budget 2017 ZSO/RFO Wettingen-Limmattal inkl. Bergdietikon

Gemäss angestellter Berechnungen im Rahmen der Budgetierung für das Jahr 2017 beziffern sich die zukünftigen Nettoaufgaben der neuen Organisation auf CHF 818'150. Die Pro-Kopf-Ausgaben belaufen sich damit auf ca. CHF 15.98 pro Jahr. Ähnlich grosse Zivilschutzorganisationen im Kanton Aargau liegen ca. 30% höher, also bei ca. CHF 20 und mehr pro Kopf und Jahr.

	Total	Wettingen	Neuenhof	Killwangen	Spreitenbach	Würenlos	Bergdietikon
Nettoaufwand	818'150.00	322'960.70	142'360.70	32'084.70	183'119.70	97'343.20	40'281.00
je Einwohner	15.98	15.91	16.20	16.36	16.25	15.70	15.02
Einwohner¹⁾	51'200	20'300	8'789	1'961	11'270	6'199	2'681

¹⁾ Stand 31.12.2015

Schwerpunkte des Vertrages

Die neue Organisation führt weiterhin den Namen Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal. Die Leitgemeinde der Zivilschutzorganisation bleibt die Gemeinde Wettingen. Der vorliegende Gemeindevertrag regelt die Organisation der Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal. Die Oberaufsicht haben die Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden. Als beratende Instanz wird eine Zivilschutzkommission eingesetzt.

Gemeinsame Anlage der Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal sind die Kommando-posten und geschützten Sanitätsstellen in Wettingen und Neuenhof. Alle anderen Anlagen stehen in der Verantwortung der jeweiligen Standortgemeinde.

Die gemeinsamen Kosten werden nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen auf die Vertrags-gemeinden aufgeteilt. Die Rechnung wird von der Finanzverwaltung der Gemeinde Wettingen geführt.

Die Kündigungsfrist des Vertrages beträgt ein Jahr, je auf Ende eines Kalenderjahres, frühestens aber per 31. Dezember 2018. Ohne Kündigung erneuert sich der Vertrag jeweils stillschweigend um ein weiteres Jahr.

Der Gemeindevertrag soll nach Vorliegen der rechtskräftigen Entscheide des Einwohnerrates Wettingen und der Gemeindeversammlungen der einzelnen Gemeinden per 1. Januar 2017 in Kraft treten.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindevertrag über die organisatorische Zusammenarbeit im Bereich des Zivilschutzes zwischen den Gemeinden Wettingen, Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach, Würenlos und Bergdietikon per 1. Januar 2017 sei zu genehmigen.



Gemeindevertrag über die organisatorische Zusammenarbeit im Bereich des Regionalen Bevölkerungsschutzes zwischen den Gemeinden Wettingen, Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach, Würenlos und Bergdietikon

Ausgangslage

Bezüglich der Ausgangslage wird auf das vorstehende Traktandum 10 verwiesen. Es bildet folglich nach erfolgter Genehmigung auch die Grundlage für das vorliegende Sachgeschäft.

Regionales Führungsorgan (RFO)

Die Aargauer Stimmberechtigten haben am 18. Mai 2003 das neue Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz angenommen. Dieses Gesetz wurde per 1. Januar 2004 in Kraft gesetzt. Darin ist u.a. vorgesehen pro Bevölkerungsschutzregion – welche gemäss Regierungsratsbeschluss mit der Zivilschutzregion korrespondieren muss – ein sogenanntes Regionales Führungsorgan (RFO) einzusetzen.

Der Bevölkerungsschutz ist eines der Instrumente der Sicherheitspolitik. Es bezeichnet ein Verbundsystem von Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe (Elektrizität, Gasversorgung, Wasserversorgung und -entsorgung, Verkehr, Kommunikationsinfrastruktur) und Zivilschutz. Von Bevölkerungsschutz wird dann gesprochen, wenn ein Ereignis (Katastrophen und Notlagen, aber auch im Falle eines bewaffneten Konfliktes) die Partnerorganisationen Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe und Zivilschutz gemeinsam betrifft und sie von Führungsstäben von Kanton, Region oder Gemeinde im Verbund eingesetzt werden. Dabei stützen sie sich auf gemeinsame Einsatzplanungen und umfassende Risikoanalysen. In diesem Fall wird die koordinierende Führung durch das RFO, in dem alle Partnerorganisationen Einsitz nehmen, wahrgenommen.

Zwischen den Einwohnergemeinden Wettingen, Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach und Würenlos wurden am 1. Januar 2014 die beiden Gemeindeverträge über die organisatorische Zusammenarbeit im Bereich des Zivilschutzes und im Bereich des Regionalen Bevölkerungsschutzes in Kraft gesetzt. Gleichzeitig wurde das RFO Wettingen-Limmattal installiert. Vorausgesetzt, dass die Gemeindeversammlung dem Beitritt in die ZSO Wettingen-Limmattal unter dem vorherigen Traktandum zustimmt, ist es daher logisch und im Sinn der geltenden Rechtsordnung, dass die Gemeinde Bergdietikon auch dem Regionalen Bevölkerungsschutz Wettingen-Limmattal und dem RFO Wettingen-Limmattal beitritt.

Die Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz des Kantons Aargau befürwortet diesen Schritt sinngemäss.

Schwerpunkte des Vertrages

Das Verbundsystem führt nach wie vor den Namen Regionaler Bevölkerungsschutz Wettingen-Limmattal. Als Leitgemeinde wurde in Anlehnung an den Vertrag über die gemeinsame Zivilschutzorganisation die Gemeinde Wettingen bestimmt.

Der Gemeindevertrag regelt die Organisation des Regionalen Bevölkerungsschutzes Wettingen-Limmattal. Die Oberaufsicht haben die Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden.

Als beratende Instanz wird eine Bevölkerungsschutzkommission eingesetzt. Die Arbeit des Regionalen Führungsorgans Wettingen-Limmattal (RFO) ist in einem Reglement festgehalten.

Die gemeinsamen Kosten werden nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen auf die Vertragsgemeinden aufgeteilt. Die Rechnung wird von der Gemeinde Wettingen geführt. Die finanziellen Auswirkungen wurden bereits beim vorherigen Traktandum dargestellt.

Die Kündigungsfrist des Vertrages beträgt ein Jahr, je auf Ende eines Kalenderjahres, frühestens aber per 31. Dezember 2018. Ohne Kündigung erneuert sich der Vertrag jeweils stillschweigend um ein weiteres Jahr.

Der Gemeindevertrag soll nach Vorliegen der rechtskräftigen Entscheide des Einwohnerrates Wettingen und der Gemeindeversammlungen der einzelnen Gemeinden per 1. Januar 2017 in Kraft treten.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindevertrag über die organisatorische Zusammenarbeit im Bereich des Regionalen Bevölkerungsschutzes Wettingen-Limmattal zwischen den Gemeinden Wettingen, Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach, Würenlos und Bergdietikon per 1. Januar 2017 sei zu genehmigen.

Kündigung Anschlussvertrag zwischen der Stadt Dietikon und den Gemeinden Bergdietikon, Oetwil an der Limmat und Geroldswil (Anschlussgemeinden) betreffend Zivilschutzorganisation Region Dietikon

Ausgangslage

Sollte die Gemeindeversammlung die vorhergehenden Traktanden 10 und 11 im Sinne des Antrages des Gemeinderates zum Beschluss erheben, ist folglich die Kündigung des Anschlussvertrages zwischen der Stadt Dietikon und der Gemeinde Bergdietikon betreffend die Zivilschutzorganisation Region Dietikon (ZSO) vom 22. November 2004 durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Da der Vertrag durch die Gemeindeversammlung im Sinne von § 20 Absatz 2 lit. h des Gemeindegesetzes des Kantons Aargau genehmigt wurde, ist dieser auch durch das entsprechende Organ wieder aufzuheben.

Antrag des Gemeinderates

Der Aufhebung des Anschlussvertrages zwischen der Stadt Dietikon und der Gemeinde Bergdietikon betreffend die Zivilschutzorganisation Region Dietikon vom 22. November 2004 per 31. Dezember 2016 sei zuzustimmen.

Zustimmung zum Austritt der Gemeinde Bergdietikon als Doppelmitglied aus dem Regionalplanungsverband Mutschellen-Reusstal-Kelleramt

Ausgangslage

Die Gemeinde Bergdietikon ist seit jeher Mitglied des Regionalplanungsverbandes Mutschellen-Reusstal-Kelleramt (MRK). Zudem ist die Gemeinde Bergdietikon dem Regionalplanungsverband Baden Regio angeschlossen. Die Gemeinde Bergdietikon ist somit Doppelmitglied, jedoch als Hauptmitglied dem Regionalplanungsverband MRK zugeteilt.

Bereits während den Beitrittsgesprächen im Jahr 1964 hat der Gemeinderat Bergdietikon darüber diskutiert, ob eine Mitwirkung im Regionalplanungsverband MRK sinnvoll erscheint. Schon dannzumal hat der Gemeinderat Bergdietikon festgehalten, dass die Gemeinde Bergdietikon geographisch nach dem Limmattal orientiert ist und eine weitere Mitwirkung in der Planungsgruppe Mutschellen als nicht opportun betrachtet werde. Trotzdem hat sich die Gemeinde Bergdietikon für einen Beitritt in den Regionalplanungsverband MRK ausgesprochen.

Der Gemeinderat hat im Jahr 2010 erneut über einen möglichen Austritt aus dem Regionalplanungsverband MRK diskutiert, jedoch auf ein entsprechendes Austrittsgesuch verzichtet. Nach eingehenden Diskussionen ist der Gemeinderat nun zur Überzeugung gelangt, dass ein Austritt aus dem Regionalplanungsverband MRK erneut geprüft werden soll.

Überlegungen des Gemeinderates

Die Gemeinden des Kantons Aargau sind in 12 Regionalplanungsverbänden zusammengeschlossen. Diese nehmen als Träger der regionalen Zusammenarbeit eine zentrale Rolle wahr. Sie sorgen vorab für die gegenseitige Abstimmung der kommunalen Planungen im Sinne von § 11 des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz BauG) des Kantons Aargau.

Die Planungsverbände sind Verbindungsträger zwischen Gemeinden und Kanton. Sie beraten und unterstützen die Gemeinden, insbesondere auf dem Gebiet der Raumentwicklung, des Umweltschutzes, des Natur- und Heimatschutzes, der Erschliessung sowie der Ver- und Entsorgung. Für kantonale Planungen erarbeiten sie die regionalen Grundlagen.

Der Gemeinderat unterstützt diesen Grundgedanken und sieht die Notwendigkeit in der regionalen Zusammenarbeit. Es muss aber auch festgestellt werden, dass durch die bestehende Doppelmitgliedschaft Doppelspurigkeiten entstehen, die es zu vermeiden gilt. Des Weiteren ist die Gemeinde Bergdietikon in den vergangenen Jahren gewachsen und hat sich zunehmend mit der Planung in der Region Baden befasst, und sich an dieser orientiert. Die Zusammenarbeit unter den Gemeinden erfolgt neben der Mitgliedschaft im Planungsverband Baden Regio zum grossen Teil bilateral sowie speziell innerhalb von vier Kreisen, in welchen verschiedene Projekte beraten, konzeptionell bearbeitet und umgesetzt werden. Die Gemeinde Bergdietikon engagiert sich zusammen mit den Gemeinden Wettingen, Würenlos, Killwangen, Spreitenbach und Neuenhof intensiv im vom Regionalplanungsverband Baden Regio betreuten Kreis II.

Die Distanz zur Region Mutschellen ist zwar gering, jedoch sind die Entwicklung der Gemeinde Bergdietikon und die Ausrichtung der Bevölkerung zum Grossteil ins Limmattal und die Region Baden gerichtet. Es bestehen wenige Berührungspunkte zur Region Mutschellen. Die Gemeinde Bergdietikon ist dem Bezirk Baden zugeordnet und auch die Erschliessung des öffentlichen Ver-

kehrs richtet sich ins Limmattal und die Region Baden aus. Die Gemeinden der Region Mutschellen sollen sich zusammen für die Region Mutschellen einsetzen und die notwendige Schlagkraft aus den eigenen Reihen finden können. Die Gemeinde Bergdietikon sieht sich in dieser Aufgabe eher als Mitläuferin, sind die Themen in der Regel für die Gemeinde Bergdietikon nicht von Relevanz oder betreffen die Gemeinde Bergdietikon nur indirekt.

Zweifellos erbringen beide Planungsverbände gute und wichtige Leistungen zugunsten der regionalen Zusammenarbeit bei der Raumentwicklung. Wie sich jedoch im Verlaufe der letzten Jahre zunehmend gezeigt hat, ist die Gemeinde Bergdietikon aufgrund ihrer geografischen Lage, beziehungsweise geopolitischen Ausrichtung, nur noch marginal in die Interessenlage des Regionalplanungsverbandes MRK eingebunden.

Eine kohärente Entwicklung des Kantons kann nur gewährleistet werden, wenn die Planungen der Gemeinden gegenseitig abgestimmt sind. Diese Abstimmungsaufgabe ist eine zentrale Herausforderung der Regionalplanung. Der Informationsaustausch und die Unterstützung der Gemeinden auf regionaler Ebene erleichtert die Planung der einzelnen Gemeinde. Die Gemeinde Bergdietikon will sich vermehrt im Limmattal und der Region Baden engagieren und sich mit diesen Belangen befassen. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass die Aufgaben in beiden Planungsverbänden stetig zunehmen und eine Doppelmitgliedschaft auch für die Gemeinde eine grosse Arbeitslast mit sich zieht.

Kosten

Die Finanzierung ist gemäss Satzungen des Regionalplanungsverbandes MRK so geregelt, dass die nach Abzug der Beiträge des Kantons verbleibenden Kosten auf die Verbandsgemeinden nach ihrer Einwohnerzahl aufgeteilt werden.

Bis zur Revision der Satzungen des Regionalplanungsverbandes MRK im Jahr 2013 wurden Gemeinden wie Bergdietikon, welche aufgrund der geografischen Lage Mitglied mehrerer Planungsverbände sind, als Teilmitglied geführt. Teilmitgliedern wurde lediglich die Hälfte des ordentlichen Mitgliederbeitrages, somit 50 Rappen pro Einwohner, sprich rund CHF 1'200 pro Jahr in Rechnung gestellt. Mit der Anpassung der Satzungen erhöhte sich der Beitrag auf CHF 1.00/pro Einwohner, respektive auf CHF 2'400 pro Jahr.

Austritt

Gemäss § 20 der geltenden Satzungen des Regionalplanungsverbandes MRK kann eine Gemeinde nach fünfjähriger Zugehörigkeit, unter Einhaltung einer zweijährigen Kündigungsfrist, aus wichtigen Gründen aus dem Verband austreten. Nach § 20 Abs. 2 lit. n des Gemeindegesetzes obliegt die Beschlussfassung über den Beitritt zu einem Gemeindeverband und über einen Austritt der Gemeindeversammlung.

Aus diesen Gründen hat der Gemeinderat am 4. Mai 2015 den Vorstand, gestützt auf § 20 der Verbandssatzungen, ersucht, die Gemeinde Bergdietikon – vorbehältlich der Genehmigung durch die zuständige Gemeindeversammlung – auf den nächstmöglichen Termin, somit den 31. Mai 2017, aus dem Regionalplanungsverband MRK zu entlassen. Anlässlich der Sitzung vom 17. September 2015 des Vorstandes des Regionalplanungsverbandes MRK hat dieser dem Begehren zugestimmt.

Antrag des Gemeinderates

Dem Austritt der Gemeinde Bergdietikon aus dem Regionalplanungsverband Mutschellen-Reusstal-Kelleramt per 31. Mai 2017 sei zuzustimmen.

Budget 2017 mit unverändertem Steuerfuss von 87%

Ausgangslage

Das Budget 2016 gilt als Referenz für die Erläuterungen der Abweichungen im Budget 2017. Nebst dem Vorjahresbudget ist die Rechnung 2015 als Vergleichsspalte enthalten.

Im Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) sind für Gemeinden unserer Grösse Investitionen über CHF 50'000 via Investitionsrechnung zu verbuchen und in den Folgejahren abzuschreiben. Die Abschreibungen werden nach Anlagekategorie und Nutzungsdauer berechnet. Die Abschreibungsbeträge fallen dort an, wo sie funktional zugeordnet werden. Der Abschreibungsbeginn ist jeweils im Folgejahr nach Inbetriebnahme.

Neu wird der Werkhof buchhalterisch als eigene Abteilung geführt. Die Kosten des Werkhofs werden monatlich auf die anderen Abteilungen gemäss den effektiv geleisteten Stunden der Mitarbeitenden umgelegt. Somit werden Kostenentwicklungen zeitnah, wahrheitsgetreu und transparent abgebildet.

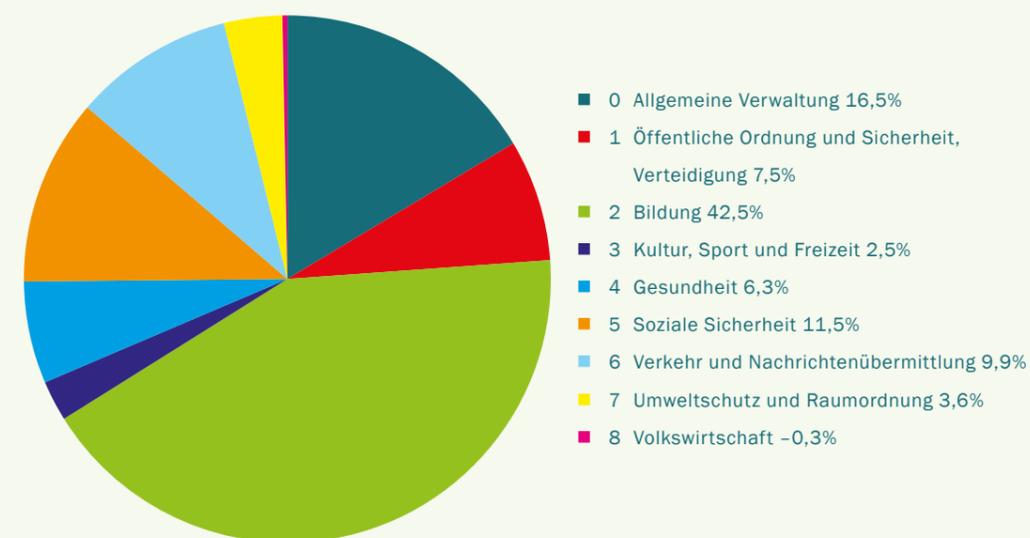
Erfolgsrechnung 2017

Einwohnergemeinde Ergebnis ohne Spezialfinanzierung	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
Betrieblicher Aufwand	11'855'000	11'194'400	10'404'118
30 Personalaufwand	2'660'500	2'481'300	2'379'385
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'559'700	2'169'300	2'241'170
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	753'600	725'700	730'242
35 Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	0	2'200	2'188
36 Transferaufwand	5'881'200	5'815'900	5'051'133
Betrieblicher Ertrag	11'701'200	10'951'900	12'953'220
40 Fiskalertrag	10'624'000	10'130'000	12'009'356
41 Regalien und Konzessionen	75'000	75'000	79'609
42 Entgelte	319'200	295'100	467'446
43 Verschiedene Erträge	0	23'000	22'816
45 Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	67'000	2'200	4'862
46 Transferertrag	616'000	426'600	369'132
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-153'800	-242'500	2'549'103
34 Finanzaufwand	24'000	11'400	19'737
44 Finanzertrag	260'500	258'100	251'189
Ergebnis aus Finanzierung	236'500	246'700	231'452
Operatives Ergebnis / Gesamtergebnis Ertragsüberschuss	82'700	4'200	2'780'554

Erfolgsrechnung Zusammenzug

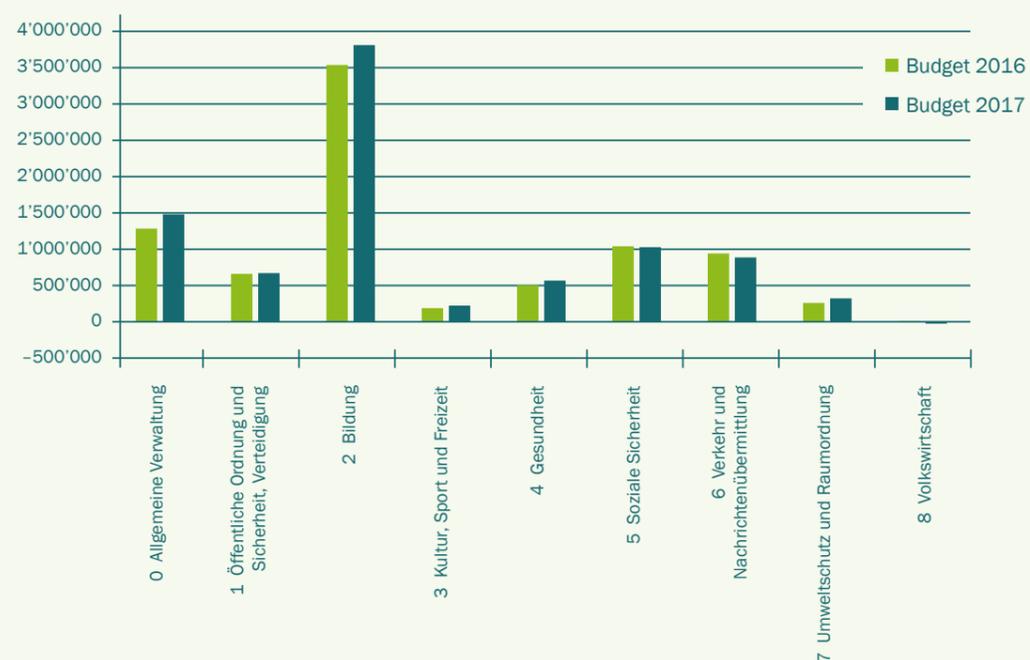
	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'745'000	264'800	1'536'000	251'900	1'546'756	285'339
Nettoaufwand		1'480'200		1'284'100		1'261'417
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	879'500	209'000	793'000	133'300	776'429	199'839
Nettoaufwand		670'500		659'700		576'591
2 Bildung	4'014'100	201'500	3'747'800	209'200	3'452'253	238'770
Nettoaufwand		3'812'600		3'538'600		3'213'483
3 Kultur, Sport und Freizeit	222'800		188'300		208'577	327
Nettoaufwand		222'800		188'300		208'250
4 Gesundheit	567'500		502'700		514'361	
Nettoaufwand		567'500		502'700		514'361
5 Soziale Sicherheit	1'327'600	299'600	1'338'000	297'600	1'292'270	240'774
Nettoaufwand		1'028'000		1'040'400		1'051'496
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	896'600	10'000	954'600	13'500	944'740	20'276
Nettoaufwand		886'600		941'100		924'464
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'976'300	1'653'700	1'814'750	1'555'650	1'883'958	1'614'341
Nettoaufwand		322'600		259'100		269'618
8 Volkswirtschaft	60'900	86'500	95'800	88'000	76'394	100'655
Nettoaufwand				7'800		
Nettoertrag	25'600				24'260	
9 Finanzen und Steuern	2'800'700	11'765'900	2'161'800	10'583'600	4'454'622	12'450'041
Nettoertrag	8'965'200		8'421'800		7'995'419	
Total	14'491'000	14'491'000	13'132'750	13'132'750	15'150'362	15'150'362

Nettoaufwand Erfolgsrechnung Budget 2017 Abteilungen 0-8



Erfolgsrechnung Abteilungen 0–8

Vergleich Nettoaufwand Budget 2016/Budget 2017



Das Budget 2017 schliesst mit einem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 82'700. Für das Jahr 2017 sind Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 1'414'200 geplant. Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 803'900. Der grösste Zuwachs bei den Aufwandarten ist beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand zu verzeichnen. Dieser steigt um CHF 390'400, vor allem für den Unterhalt bei den Hoch- und Tiefbauten sowie für Honorare für externe Beratung. Die Steuern der natürlichen Personen wurden höher als im Budget 2016, jedoch unter dem Ergebnis 2015 angesetzt. Die Steuern juristischer Personen wurden tiefer als im Budget 2016 und in der Rechnung 2015 budgetiert. Aufgrund der guten Gemeindeabschlüsse 2015 vieler Aargauer Gemeinden sinkt der von Bergdietikon zu bezahlende Finanzausgleich im Budgetjahr auf CHF 1'028'000 (Vorjahr CHF 1'146'000) und die Ausgleichsabgabe für die Spitalfinanzierung auf CHF 517'600 (Vorjahr CHF 544'000).

Insgesamt konnte das betriebliche Ergebnis von minus CHF 153'800 gegenüber dem Vorjahr beinahe halbiert werden. Das Ergebnis aus Finanzierung ist mit einem Plus von CHF 236'500 in etwa wie im Vorjahr, sodass das Gesamtergebnis einen Überschuss von CHF 82'700 ausweist.

0 Allgemeine Verwaltung

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget 2017	1'745'000	264'800	1'480'200
Budget 2016	1'536'000	251'900	1'284'100

Nebst den beiden ordentlichen Gemeindeversammlungen (Budget- und Rechnungsgemeinde) ist für den Kreditantrag für die Sanierung des Schulhauses 2 eine ausserordentliche Gemeindeversammlung vorgesehen.

Für Rechtsberatung und Kommunikationsbegleitung, speziell bei den Projekten «Hintermatt» und «Rai», sind CHF 40'000 vorgesehen. Im Weiteren sind CHF 6'000 für die Aktualisierung des Projektes «Zäme i d Zuekunft» im Budget enthalten.

Für die Gemeindeverwaltung ist ein zukunftsgerichtetes Informatikkonzept zu erarbeiten. Dafür sind Kosten von CHF 20'000 budgetiert.

Bei den Verwaltungsliegenschaften ist nebst den laufenden Unterhaltsarbeiten vorgesehen, die letzten beiden Räume zu sanieren, die im Gemeindehaus noch nicht renoviert wurden. Dafür sind CHF 29'000 respektive CHF 40'000 eingesetzt. Die Alarmanlage funktioniert auf ISDN-Basis, die von der Swisscom ausser Betrieb genommen wird. Für den Ersatz dieser über 30-jährigen Anlage sind CHF 16'000 eingesetzt. An der Schönenbergstrasse 1 werden die Holzfensterläden und Drahtglasdächer ersetzt sowie das Treppenhaus neu gestrichen. Dabei wird mit Kosten von CHF 28'000 gerechnet. Im Bereich Gemeindehaus/Schulhäuser/Mehrzweckgebäude Schule soll mittels zusätzlicher Stelen die Orientierung verbessert werden, wofür CHF 6'000 eingesetzt sind.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget 2017	879'500	209'000	670'500
Budget 2016	793'000	133'300	659'700

In der Feuerwehr wird das bisherige Feuerwehr-Kombi durch neue Arbeitshosen und T-Shirts für CHF 7'500 abgelöst. Die Anschaffung der neuen Brandschutzbekleidungen im 2016 hat einen Anstieg bei den Abschreibungen von CHF 29'000 im Jahr 2016 auf neu CHF 45'600 zur Folge.

Im Zivilschutz ist der Anschluss an die ZSO Wettingen-Limmattal und das RFO Wettingen-Limmattal vorgesehen (siehe separate Traktanden). Dieser Wechsel hat einmalige Kosten von CHF 67'000 zur Folge. Der Betrag von CHF 67'000 kann dem Fonds «Ersatzabgaben für Schutzraumbauten» entnommen werden. Unabhängig von dieser Umteilung bleibt Bergdietikon an der geschützten Sanitätsstelle der Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzregion Mutschellen und Muri-Boswil beteiligt. Dafür fallen Abschreibungen von CHF 5'100 und Betriebskosten von CHF 400 an.

2 Bildung

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget 2017	4'014'100	201'500	3'812'600
Budget 2016	3'747'800	209'200	3'538'600

Der Kindergarten wird im 1. Halbjahr 2017 mit 49 Kindern in zwei Klassen und im 2. Halbjahr 2017 mit 60 Kindern in drei Klassen geführt.

In der Primarschule wird für das Schuljahr 2016/2017 mit 167 Kindern und im darauf folgenden Schuljahr 2017/2018 mit 162 Kindern gerechnet.

Bei der Oberstufe wird mit insgesamt 65 Schülerinnen und Schülern gerechnet. Dafür ist ein Schulgeld von CHF 6'154 pro Kind (Total CHF 400'000) und ein Besoldungsanteil von CHF 4'770 pro Kind (Total CHF 310'000) eingesetzt. Daher ergeben sich gegenüber dem Vorjahr Mehrkosten von CHF 192'000.

Durch einen Personalwechsel beim musikalischen Grundunterricht sinken die entsprechenden Kosten. Die Musikschule Spreitenbach unterrichtet 78 Kinder aus Bergdietikon, davon 51 in Bergdietikon und 27 in Spreitenbach. Die Kosten dafür betragen CHF 125'000, der Elternanteil beträgt 56% oder CHF 70'000.

Das Schulhaus 1 wird neu für CHF 20'000 mit einer Wasserenthärter-Anlage ausgestattet. Damit wird die Verkalkung der Leitungen verringert und gleichzeitig werden die Reinigungsarbeiten vereinfacht. Ebenfalls im Schulhaus 1 werden die Schieferböden für CHF 41'000 imprägniert. Damit wird das aufwendige, jährliche Neuauftragen des Wachses hinfällig und die Böden sind besser geschützt und altern weniger. Ebenso wird der Kunststeinboden im Mehrzweckgebäude Schule für CHF 6'600 imprägniert. Dem Unterhaltsteam steht neu ein kleines Transportfahrzeug für CHF 27'000 zur Verfügung. Dieses ermöglicht rationelleres Arbeiten an den verschiedenen Standorten und lässt dank dem Dreiseitenkipper den vereinfachten Transport von Schnittgut usw. zu. Um Raumbedürfnisse, Zustand, Sicherheit und Sanierungsbedarf rund um die Turnhalle abzuklären, sind CHF 35'000 vorgesehen. Für Studien zur Gestaltung des Pausenplatzareals sind CHF 10'000 im Budget eingestellt.

Die Kosten für die Tagesbetreuung bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert bei CHF 135'000 und liegen somit CHF 20'000 unter dem Wert des Rechnungsjahres 2015.

Ein neues Informatikkonzept setzt die vom Departement Bildung, Kultur und Sport geforderten Standards in der Schule um (siehe Investitionsrechnung). Die Umsetzung führt auch zu höheren Supportkosten in der Informatik.

Bei den Sonderschulen entfällt die Rückerstattung des Kantons von CHF 7'700 für die Förderung eines hochbegabten Kindes.

3 Kultur, Sport und Freizeit

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget 2017	222'800	0	222'800
Budget 2016	188'300	0	188'300

Im Jahr 2017 wird eine neue Ausstellung im Ortsmuseum realisiert. Für das Thema «Bergdietikon und der 2. Weltkrieg» sind CHF 9'000 budgetiert.

Für die unter Schutz stehende Liegenschaft Egelseestrasse 4 wurden im Jahr 2016 die notwendigen Grundlagen erarbeitet, um ein Bauprojekt auszuarbeiten, das den erhöhten baurechtlichen und gestalterischen Rahmenbedingungen entspricht. Somit sind die denkmalpflegerischen Aufwände für die Gemeinde abgeschlossen. Für das Jahr 2017 fallen keine Kosten mehr an.

Es werden 20 neue Festbankgarnituren angeschafft, die von der Bevölkerung beim Werkhof gemietet werden können.

Im Jahr 2017 werden letztmals Ausstellungen unter dem Titel «Kunst im Gemeindehaus» durchgeführt. Dafür und für die weitere Unterstützung der Kultur sind CHF 20'000 (Vorjahr CHF 18'100) im Budget eingesetzt. Der Betrag für das Holzerfest bleibt unverändert bei CHF 10'000.

Die Kulturkommission plant im Jahr 2017 Anlässe zum Thema «Frankreich», wozu CHF 8'000 zur Verfügung stehen.

Die Bergdietiker Ziitig wird bezüglich des Umfangs erweitert. Neu beträgt der Gemeindeanteil CHF 31'000 (Vorjahr CHF 20'000).

4 Gesundheit

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget 2017	567'500	0	567'500
Budget 2016	502'700	0	502'700

Der Regierungsrat hat die kantonale Tarifordnung für die Pflegefinanzierung per 1. Januar 2017 angepasst. Aufgrund der Erhöhung des Stundenansatzes ist im stationären Bereich mit grösseren Restkosten zu rechnen. Die Tatsache, dass in der Pflegefinanzierung die beiden Kostenträger «Krankenversicherung» sowie «Pflegeheimbewohner» gemäss Krankenversicherungsgesetz einen fixen Beitrag an den Pflegeheimaufenthalt übernehmen müssen, führt dazu, dass die höheren Kosten praktisch vollumfänglich bei den Gemeinden zu Buche schlagen. Die Beiträge von Bergdietikon an den Kanton für die Pflegefinanzierung steigen von CHF 220'000 im Budget 2016 auf CHF 300'000 im Budget 2017.

Die Nachfrage bei der Spitex steigt nach wie vor, entsprechend steigt der Beitrag der Gemeinde Bergdietikon auf CHF 193'000 (Vorjahr CHF 185'000). Im Gegenzug sinkt der Beitrag an die spezialisierte Spitex auf CHF 22'000 (Vorjahr CHF 45'000).

5 Soziale Sicherheit

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget 2017	1'327'600	299'600	1'028'000
Budget 2016	1'338'000	297'600	1'040'400

Die Gemeindeversammlung vom 20. November 1995 hat der Übernahme der Anschlussgebühren der Stiftung Altersgerechtes Wohnen in Bergdietikon für das Projekt «Wohnen im Schlittental» zugestimmt. Es wurde eine Rückzahlung nach den finanziellen Verhältnissen der Stiftung vereinbart. Die Voraussetzungen sind in der Zwischenzeit gegeben. Nach Vorschlag des Stiftungsrates und der Zustimmung des Gemeinderates erfolgt die Rückzahlung von insgesamt CHF 285'202.45 in den Jahren 2016 bis 2018. Demnach sind im Budget 2017 CHF 95'000 vorgesehen. Die Anschlussgebühren wurden in den Jahren 1996 bis 1999 intern den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser gutgeschrieben. Die Rückerstattung erfolgt folglich zugunsten der Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde.

Die Bevorschussung von Kinderalimenen konnte von CHF 16'000 auf CHF 11'000 reduziert werden. Die Jugend-, Familien- und Seniorenberatung des Bezirks Baden leistet einen

höheren Stundenaufwand für die Klientschaft aus der Gemeinde Bergdietikon. Dies, sowie die Zunahme der Bevölkerung, führen zu einem höheren Gemeindebeitrag.

Basierend auf den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der Eltern, welche ihre Kinder im Verein Kinderbetreuung Bergdietikon betreuen lassen, werden nach dem Elternbeitragsreglement Unterstützungsbeiträge ausgerichtet. Aufgrund von Anpassungen in der Subventionsberechnung kann das Budget auf dem gleichen Niveau gehalten werden.

Die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe (Materielle Hilfe) kann gegenüber dem Vorjahr um CHF 10'000 reduziert werden.

Die Aufwendungen für die Verteilung der Restkosten für Sonderschulen, Heime und Werkstätten für Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen steigen auf CHF 650'000. Für unbürokratische Hilfe an Private werden neu CHF 3'000 ins Budget aufgenommen.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget 2017	896'600	10'000	886'600
Budget 2016	954'600	13'500	941'100

Bei den Strassen fallen die Kosten für die Löhne des Werkhofpersonals, für die Fahrzeuge, die nicht strassenspezifischen Betriebsmaterialien sowie die Abschreibungen für Fahrzeuge weg, dafür werden diese Kosten im Umfang von CHF 264'100 den Gemeindestrassen belastet.

Die Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2015 hat einer Erweiterung des 30-Minuten-Taktes der Buslinie 305 in den Abendstunden im Rahmen eines Versuchsbetriebes für die Jahre 2017, 2018 und 2019 zugestimmt. Die Kosten von CHF 18'000 fallen im Jahr 2017 erstmals an.

7 Umweltschutz und Raumordnung

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget 2017	1'976'300	1'653'700	322'600
Budget 2016	1'814'750	1'555'650	259'100

Der Nettoaufwand steigt, insbesondere wegen einmaliger Projekte im Bereich der Raumplanung.

Wasserwerk Ergebnis (in CHF 1'000)	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
Betrieblicher Aufwand	711'700	565'300	573'258
30 Personalaufwand	10'900	103'400	108'310
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	262'600	225'900	246'478
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	207'500	198'700	180'956
36 Transferaufwand	230'700	37'300	37'513
Betrieblicher Ertrag	773'700	753'650	791'608
42 Entgelte	643'000	633'000	674'128
43 Verschiedene Erträge	0	0	4'420
46 Transferertrag	130'700	120'650	113'059
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	62'000	188'350	218'350
34 Finanzaufwand	200	300	211
Ergebnis aus Finanzierung	-200	-300	-211
Operatives Ergebnis / Gesamtergebnis Ertragsüberschuss	61'800	188'050	218'139

Im Jahr 2017 sollen die letzten Wasserzähler mit Funkmodulen ausgestattet werden. Dafür sind CHF 27'000 vorgesehen. Für den Ankauf von Trinkwasser sind CHF 35'000 budgetiert. Für ordentliche Unterhaltsarbeiten und den Ersatz der Verwurfsleitung (Sammelleitung) «Rossweid» sind insgesamt CHF 135'000 vorgesehen. Die Abgeltungen von Nutzungsbeschränkungen in den Schutzzonen der Wasserquellen sind mit CHF 37'900 budgetiert.

Abwasserbeseitigung Ergebnis (in CHF 1'000)	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
Betrieblicher Aufwand	474'500	427'500	426'600
30 Personalaufwand	17'600	13'000	13'359
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	71'200	48'100	67'421
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	109'200	103'600	100'040
36 Transferaufwand	276'500	262'800	245'780
Betrieblicher Ertrag	164'300	153'000	147'663
42 Entgelte	133'800	130'800	135'563
46 Transferertrag	30'500	22'200	12'099
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-310'200	-274'500	-278'938
44 Finanzertrag	2'000	2'500	2'669
Ergebnis aus Finanzierung	2'000	2'500	2'669
Operatives Ergebnis / Gesamtergebnis Aufwandsüberschuss	-308'200	-272'000	-276'268

Der Betriebsbeitrag an die regionale Abwasserreinigungsanlage (ARA) beträgt CHF 200'000. Für allgemeine Unterhaltsarbeiten sind CHF 60'000 budgetiert. Die Erfolgsrechnung der Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 308'200.

Abfallbewirtschaftung Ergebnis (in CHF 1'000)	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
Betrieblicher Aufwand	345'000	307'800	342'094
30 Personalaufwand	10'500	16'000	15'554
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	288'100	276'400	311'165
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'200	4'200	4'217
36 Transferaufwand	42'200	11'200	11'159
Betrieblicher Ertrag	380'000	347'000	343'732
42 Entgelte	380'000	347'000	343'732
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	35'000	39'200	1'638
34 Finanzaufwand	0	200	0
Ergebnis aus Finanzierung	0	200	0
Operatives Ergebnis / Gesamtergebnis Ertragsüberschuss	35'000	39'000	1'638

Durch die konsequente Bruttoverbuchung steigen Einnahmen und Ausgaben im Transferaufwand, respektive den Entgelten an.

Die Kosten für die Kehrrichtentsorgung betragen CHF 135'000 und für die Grüngutentsorgung CHF 88'000. Neu werden die Unterflur-Multisammelstellen durch eine Drittfirma gereinigt, dafür sind CHF 1'300 budgetiert.

Bei den Gewässerverbauungen wurden neu CHF 15'000 für das Fräsen und Reinigen von Bachleitungen budgetiert.

Auf dem Friedhof soll der Kiesplatz vor dem Gemeinschaftsgrab instand gestellt werden, dafür sind CHF 2'500 budgetiert. Für das Spülen der Leitungen sind CHF 2'000 vorgesehen.

Nachdem die Initiative «Schluss mit uferlosem Bauen von Zweitwohnungen» am 11. März 2012 angenommen wurde, sind die Kantone vom Bund verpflichtet worden, neue kantonale Richtpläne zu erstellen. Die Gesamtrevision des Aargauer Richtplans wird gegenwärtig durch den Bund geprüft und voraussichtlich noch 2016 genehmigt. Entsprechend soll ab 2017 die Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Bergdietikon angepasst werden. Die Arbeiten sollen durch ein Ingenieurbüro durchgeführt werden. Für die Vorbereitung und Projektierung sind CHF 40'000 im Budget enthalten. Für die Arbeiten zum Gestaltungsplan «Hintermatt» sind CHF 20'000 vorgesehen.

B Volkswirtschaft

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget 2017	60'900	86'500	-25'600
Budget 2016	95'800	88'000	7'800

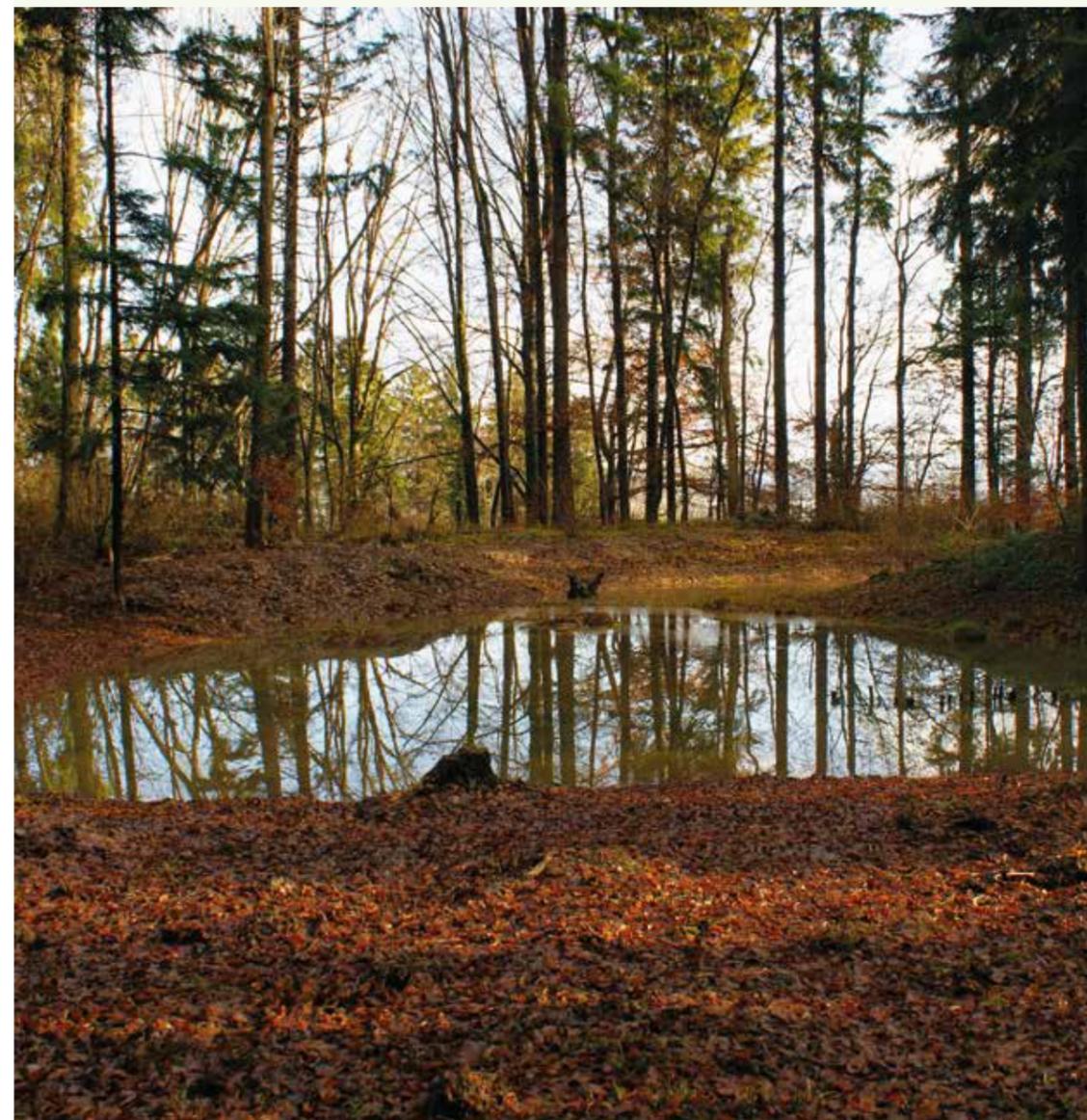
Im Jahr 2016 wurde die Zufahrtsstrasse «Stiegel matt» im Reppischtal für CHF 20'000 saniert, weshalb das Budget 2017 in diesem Umfang tiefer ausfällt. Die Beiträge an die Landwirtschaft wurden von CHF 25'000 im 2016 auf CHF 15'000 reduziert.

9 Finanzen und Steuern

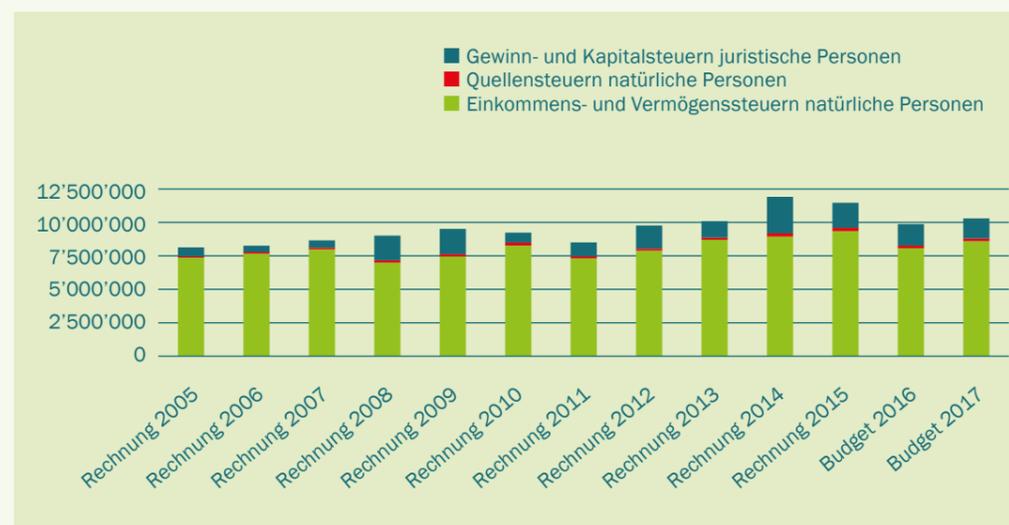
	Aufwand	Ertrag	Nettoertrag
Budget 2017	2'800'700	11'765'900	8'965'200
Budget 2016	2'161'800	10'583'600	8'421'800

Die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen für das Rechnungsjahr 2017 von CHF 8'600'000 wurden unter Berücksichtigung der aktuellen Prognosen und auf der Grundlage der Sollstellung im September 2016 budgetiert. Nachdem im Jahr 2015 die neue Praxis der Abteilung Steuern, die Steuerrechnungen bereits nach Vorlage der Steuererklärung konsequent anzupassen, zu massiven Mehreinnahmen geführt hat, ist im laufenden wie im kommenden Jahr, nicht mehr mit grossen Nachträgen zu rechnen.

Die Steuern der juristischen Personen werden gemäss den verbuchten Zahlungseingängen ausgewiesen. Diese von der sonst üblichen Sollstellung abweichende Handhabung führt oft zu Schwankungen zwischen den Jahren. Bei den juristischen Personen wird mit einem Steuerertrag von CHF 1'500'000 (Vorjahr CHF 1'600'000) gerechnet.



Entwicklung Steuerertrag



Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat vor einigen Jahren eine Optimierung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden und eine Neuordnung des Finanzausgleichs angestossen. 2016 hat der Grosse Rat das neue Gesetz über den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden verabschiedet. Dieses Gesetz bringt eine Mehrbelastung für die Gemeinde Bergdietikon von CHF 800'000 pro Jahr mit sich, wobei in den ersten fünf Jahren eine Übergangsregelung vorgesehen ist. Gegen dieses Gesetz wurde jedoch das Referendum ergriffen und das Aargauer Stimmvolk wird im Jahr 2017 über die Einführung dieser Neuordnung des Finanzausgleichs abstimmen können. Somit gilt für das Jahr 2017 noch die bisherige Regelung. Die Beiträge und Abgaben des Finanz- und Lastenausgleichs nach bisherigem Recht werden für das Jahr 2017 aufgrund der Rechnungsergebnisse der Gemeinden im Jahr 2015 berechnet. Die Gemeindeabschlüsse 2015 zeigen eine merklich höhere Steuer- und Ertragskraft der Aargauer Gemeinden, was dazu führt, dass der durch Bergdietikon zu bezahlende Finanzausgleichsbeitrag auf CHF 1'028'000 sinkt (Vorjahr CHF 1'146'000). Die Spitalausgleichsabgabe sinkt ebenfalls von CHF 544'000 auf CHF 517'600.

Neu wurde die Abteilung Werkhof separat budgetiert. Diese Kosten umfassen Löhne, Betriebs- und Verbrauchsmaterial, administrative Kosten und Abschreibungen. Die gesamten Kosten des Werkhofes werden neu gemäss den erfassten Stunden der Mitarbeitenden auf die anderen Abteilungen umgelegt.

Das Fahrzeug des Brunnenmeisters ist 10 Jahre alt und muss ersetzt werden. Es ist ein Volkswagen «Caddy» vorgesehen, der einen Innenausbau erhält, damit der Brunnenmeister von den Plänen bis zum Werkzeug und Reparaturmaterial alles für einen Einsatz mit sich führen kann. Dafür sind CHF 43'000 budgetiert.

Das Büro und der Aufenthaltsraum des Werkhofes wurden seit der Erstellung des Werkhofes vor über 30 Jahren nicht saniert. Für den Umbau sind CHF 20'500 vorgesehen, dazu kommen neue Möbel für CHF 6'500.

Investitionsrechnung 2017

	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	200'000				123'112	
Nettoausgaben		200'000				123'112
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung			83'000			
Nettoausgaben				83'000		
2 Bildung	221'000		233'000		63'262	
Nettoausgaben		221'000		233'000		63'262
5 Soziale Sicherheit	195'000		195'000			
Nettoausgaben		195'000		195'000		
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	712'000		583'400		417'273	103'585
Nettoausgaben		712'000		583'400		313'688
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'249'200	750'000	849'000	340'000	624'766	462'281
Nettoausgaben		499'200		509'000		162'485
9 Finanzen und Steuern	750'000	2'577'200	340'000	1'943'400	565'867	1'228'414
Nettoeinnahmen	1'827'200		1'603'400		662'547	
Total	3'327'200	3'327'200	2'283'400	2'283'400	1'794'280	1'794'280

0 Allgemeine Verwaltung

Das Mehrzweckgebäude (Werkhof und Feuerwehrmagazin) wurde zusammen mit dem Verwaltungsgebäude 1984 gebaut. Die Abdichtung des über 30-jährigen Flachdaches hat seine Lebensdauer erreicht. Eine Überprüfung der Flachdachabdichtung hat ergeben, dass die Dachhaut mittlerweile spröde geworden ist. Damit einem Leck und einer folglich kurzfristigen und teuren Reparatur oder Teilsanierung vorgebeugt werden kann, soll das Flachdach im Jahr 2017 komplett saniert werden. Nebst der Erneuerung der Abdichtung wird auch die Wärmedämmung ersetzt respektive die Dämmschicht erhöht. Für die Sanierung sind CHF 200'000 vorgesehen.

2 Bildung

Es werden immer mehr Arbeiten via Informatik erledigt. Um die Kinder auf das Leben im Informatikzeitalter vorzubereiten, hat das Departement Bildung, Kultur und Sport Vorgaben für den Informatikunterricht herausgegeben. Für die Umsetzung dieser Richtlinien werden für die Schule angeschafft:

	CHF
Zwei Klassensets Notebooks à je 30 Stück	72'750
Rollwagen für Transport und Aufbewahrung	5'000
Laptops für Lehrerschaft	73'200
Rundung	50
Gesamtkosten	151'000

Die Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2015 hat einen Planungskredit von CHF 220'000 für die Sanierung und den Umbau des Schulhauses 2 bewilligt. Die Tranche für das Jahr 2017 beträgt CHF 70'000.

5 Soziale Sicherheit

Die Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2015 hat für die Sanierung der Asylbewerberunterkünfte einen Verpflichtungskredit von CHF 390'000 bewilligt. Die Tranche für das Jahr 2017 beträgt CHF 195'000.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der Verpflichtungskredit für die Fahrbahnsanierung K412 (Bergstrasse) und den Ausbau des Verkehrsknotens Riedwies sowie die Sanierung der Bachdurchlässe wurde an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2013 genehmigt. Aufgrund des aktuellen Planungsfortschrittes und laufenden Beschwerdeverfahren fallen im Jahr 2017 nur geringe Kosten an.

Für die Belagssanierung der Birkenstrasse bewilligte die Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2016 einen Verpflichtungskredit von CHF 135'000. Die Ausführung ist für das Jahr 2017 vorgesehen.

Für die Belagssanierung der Schlittentalstrasse bewilligte die Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2016 einen Verpflichtungskredit von CHF 8'000. Die Ausführung ist für das Jahr 2017 vorgesehen.

Für die Sanierung der Strassen ausserhalb des Baugebietes liegt ein separates Kreditbegehren von CHF 359'000 vor. Für detaillierte Informationen wird auf das Traktandum 7 (Seite 13) verwiesen. Die Ausführung ist für das Jahr 2017 vorgesehen.

Die Reppischbrücke im Gebiet Holenstrasse dient unter anderem als Zufahrt zum Waffenplatz und zur Schiessanlage Reppischtal. Zudem wird auf dieser Schiessanlage im Jahr 2018 das Zürcher Kantonschützenfest durchgeführt. Vorgängig soll die Brücke über die Reppisch ersetzt werden. Die Federführung für die Sanierungsarbeiten liegt bei der Stadt Dietikon, welche die Kosten auf CHF 300'000 geschätzt hat. Der vertraglich geregelte Kostenteiler sieht vor, dass der bauliche Unterhalt zu je einem Drittel durch den Waffenplatz, die Stadt Dietikon und die Gemeinde Bergdietikon getragen werden. Der Anteil der Gemeinde Bergdietikon beträgt somit CHF 100'000.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Zum Schutz der Grundwasserfassung Holenstrasse und der Quellwasserfassung Rossweid werden entsprechende Schutzzonen ausgeschieden. Die Nutzungsbeschränkungen und Schutzmassnahmen werden in der Regel für jeweils 25 Jahre vertraglich gesichert. Aktuell steht eine Erneuerung der Schutzzonen-Reglemente an. Von den entsprechenden Fachstellen wird im Quellbereich der Kauf der Schutzzone 1 empfohlen. Die Erwerbspreise sind mit insgesamt CHF 11'200 budgetiert.

Für die Sanierung der Quellfassung Risi bewilligte die Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2016 einen Verpflichtungskredit von CHF 127'000. Die Ausführung ist für das Jahr 2017 vorgesehen.

Die Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2016 hat für den Ersatz der Trinkwasserleitung Schlittentalstrasse einen Verpflichtungskredit von CHF 157'000 und für die Sanierung der Abwasserleitung einen solchen von CHF 43'000 bewilligt. Die Ausführung ist für das Jahr 2017 vorgesehen.

Für den Ersatz der Trinkwasserleitung Zelgstrasse liegt der Gemeindeversammlung ein separates Kreditbegehren von CHF 201'000 vor. Für die Sanierung der Abwasserleitung ein solches von CHF 33'000. Für detaillierte Informationen wird auf das Traktandum 8 (Seite 17) verwiesen. Die Ausführung ist für das Jahr 2017 vorgesehen.



Das Drosselwerk im Regenklärbecken an der alten Kindhauserstrasse dient dazu, den Druck des Abwassers, welcher durch das Gefälle erzeugt wird, zu vermindern. Die heutige Lösung arbeitet mit einer offenen Verwirbelung in einem Stahlbehältnis. Die mit dem Abwasser mitfliessenden Steine schleifen den Stahl ab, sodass er regelmässig ersetzt werden muss. Neu wird ein mit Durchflussmessgeräten kombinierbares, pneumatisch angetriebenes Regelorgan zur präzisen Mengenbegrenzung von Abwasser und Regenwasser eingesetzt. Dies ermöglicht eine Steuerung durch die Abwasserreinigungsanlage der Limeco. Der Unterhalt dieses Systems ist wesentlich kostengünstiger. Die Kosten für das neue Regelorgan betragen CHF 127'000.

Für die Umsetzung der im Generellen Entwässerungsplan festgelegten Massnahmen liegt ein separates Kreditbegehren von CHF 216'000 vor. Für detaillierte Informationen wird auf das Traktandum 9 (Seite 20) verwiesen. Die Tranche für das Jahr 2017 beträgt CHF 100'000.

Für den Ersatz der Kontrollschachtdeckel Birkenstrasse bewilligte die Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2016 einen Verpflichtungskredit von CHF 25'000. Die Ausführung ist für das Jahr 2017 vorgesehen.

Der Anteil der Gemeinde Bergdietikon an den Abschreibungen der Abwasserreinigungsanlage (ARA) der Limeco ist mit CHF 150'000 in der Investitionsrechnung enthalten.

Beim Werkhof wird eine Unterflursammelstelle errichtet. Neu werden, analog zur Unterflursammelstelle Industriestrasse, unterirdische Sammelbehälter zur Verfügung gestellt. Damit kann beim Entsorgungsplatz Werkhof bessere Ordnung gehalten werden und die Lärmbelästigung der Nachbarliegenschaften wird reduziert. Für die Unterflursammelstelle sind CHF 200'000 budgetiert.

Damit inskünftig Abdankungen im Friedhofsgebäude stattfinden können, soll die räumliche Aufteilung geändert werden. Heute umfasst das Abdankungsgebäude drei Teile: Einen Stau- und Technikraum, einen Aufbahrungsraum mit zwei Katafalken, wo die Verstorbenen bis zur Erdbestattung oder Einäscherung aufgebahrt werden, sowie ein kleiner Vorraum. Der Aufbahrungsraum wird verkleinert und auf eine Katafalkanlage reduziert. Mit dem gewonnenen Platz wird – in Absprache mit den Kirchgemeinden – der Vorraum vergrössert und mit rund 40 Stühlen bestückt. Somit können inskünftig in diesem Raum Abdankungen stattfinden. Für die Neugestaltung der Räumlichkeiten sind CHF 75'000 budgetiert.

Antrag des Gemeinderates

Das Budget der Gemeinde Bergdietikon für das Jahr 2017 sei mit einem Steuerfuss von 87% zu genehmigen.

Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes

An dieser Stelle informiert der Gemeinderat über aktuelle Projekte und Verfahren. Zudem werden allgemeine Informationen aus dem Gemeinderat abgegeben, die für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Interesse sind.

Nach den Informationen durch den Gemeinderat stehen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern folgende Möglichkeiten gemäss §§ 11 und 12 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) des Kantons Aargau zu:

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen (§ 28 Gemeindegesetz). Die Antragstellung hat unter dem Traktandum «Verschiedenes» zu erfolgen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen (§ 29 Gemeindegesetz). Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum «Verschiedenes» ausgeübt.

